

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
59. Sitzung

Berlin, den 05.03.2012, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Christel Humme, MdB

Öffentliche Anhörung

zu

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft
und
Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 17/3815

Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Erwin Rüdell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersbilder positiv fortentwickeln - Potentiale des Alters nutzen

BT-Drucksache 17/8345

Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Potentiale des Alters und des Alterns stärken - die Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern

BT-Drucksache 17/2145

* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	4
Liste der Anzuhörenden	11
Fragenkatalog	12
Wortprotokoll der Anhörung	15
1. Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende	15
2. Eingangsstatements der Anzuhörenden	
Dr. Silke van Dyk, Universität Jena.	15
Barbara Eifert, Technische Universität Dortmund	17
Dr. h.c. Jürgen Gohde, KDA	18
Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein, Universität des Saarlandes	19
Prof. Dr. habil. jur. Thomas Klie, Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden	20
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, Universität Heidelberg	21
Prof. Dr. Dres. h.c. Ursula Lehr, BAGSO.....	22
Prof. Dr. Barbara Riedmüller	23
Prof. Dr. Christian Rolfs, Universität Köln.....	24
Prof. Dr. Caja Thimm, Universität Bonn	26
3. Fragerunden	
a) Sprechregister Anzuhörende	
Dr. Silke van Dyk	38, 49
Barbara Eifert.....	33, 43, 46
Dr. h.c. Jürgen Gohde	21, 33, 47, 48
Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein.....	29, 30
Prof. Dr. habil. jur. Thomas Klie.....	35, 47, 41, 44, 50
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse	27, 31, 34, 36, 41
Prof. Dr. Dres. h.c. Ursula Lehr	28, 31, 32, 45, 50
Prof. Dr. Barbara Riedmüller	43, 45

	Seite
Prof. Dr. Christian Rolfs	29, 44
Prof. Dr. Caja Thimm	37, 47, 48
 b) Sprechregister Abgeordnete	
Christel Humme (SPD), stellv. Vorsitzende	15, 17, 27, 29, 30, 31,32, 33, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 45, 46, 47, 51
Markus Grübel (CDU/CSU)	27, 28, 29, 43, 45
Erwin Rüdell (CDU/CSU).....	29, 31
Katharina Landgraf (CDU/CSU)	42, 43, 44
Petra Crone (SPD).....	32, 46
Caren Marks (SPD).....	34, 45
Nicole Bracht-Bendt (FDP)	36, 37, 47
Heidrun Dittrich (DIE LINKE.)	38
Jörn Wunderlich (DIE LINKE.).....	48, 49
Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 50

Anhang:

Stellungnahmen der Anhörpersonen (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 17(13)157a (Prof. Dr. Christian Rolfs).....	52
2. Ausschussdrucksache 17(13)157b (Prof. Dr. Barbara Riedmüller)	59
3. Ausschussdrucksache 17(13)157c (Dr. Silke van Dyk)	61
4. Ausschussdrucksache 17(13)157d (Dr. h.c. Jürgen Gohde)	72
5. Ausschussdrucksache 17(13)157e (Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein).....	77
6. Ausschussdrucksache 17(13)157f (Prof. Dr. Dres. h.c. Ursula Lehr)	84
7. Ausschussdrucksache 17(13)157g (Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse).....	93
8. Ausschussdrucksache 17(13)157h (Prof. Dr. habil. jur. Thomas Klie).....	102
9. Ausschussdrucksache 17(13)157i (Barbara Eifert).....	105

Liste der Anzuhörenden

1. Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse
Universität Heidelberg
Institut für Gerontologie
2. Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein
Inhaberin des Lehrstuhls für Marketing
Direktorin für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes
3. Prof. Dr. Christian Rolfs
Universität zu Köln
Institut für Versicherungsrecht
4. Prof. Dr. Dres. h.c. Ursula Lehr
Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
5. Prof. Dr. Barbara Riedmüller
ehemalige Leiterin des Arbeitsschwerpunktes Sozialpolitik und Komparatistik am
Otto-Suhr Institut für Politikwissenschaften der FU Berlin
6. Barbara Eifert
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./
Institut für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund
7. Dr. h.c. Jürgen Gohde
Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe
8. Prof. Dr. Caja Thimm
Universität Bonn
Institut für Sprachen-, Medien-, und Musikwissenschaft
9. Dr. Silke van Dyk
Friedrich-Schiller-Universität Jena
10. Prof. Dr. habil. jur. Thomas Klie
staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden

Fragenkatalog

- **Allgemein:**

1. Wie sollen die konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik aus dem 6. Altenbericht umgesetzt werden und möchten Sie Handlungsempfehlungen ergänzen?
2. Welche Themen sollten in einem kommenden Altenbericht behandelt bzw. weiter vertieft werden?
3. Die Problematik der Altersdiskriminierung ist vielfältig und wird häufig als solche nicht wahrgenommen, da sich bestimmte – eigentlich diskriminierende - Handlungsweisen im persönlichen Empfinden als „diskriminierungsfreie Normalität“ eingeprägt haben. Welche Maßnahmen können politisch ergriffen werden, um gesellschaftlich, medial und in der Arbeitswelt zu einem weitgehend diskriminierungsfreien Umgang und zu einer größeren Sensibilität mit dieser Thematik zu gelangen?

- **Altersbilder:**

4. In welchen Bereichen (Erwerbsarbeit, Gesundheitswesen/Pflege, Engagement/gesellschaftliche Partizipation, Politik, Wirtschaft/Konsum, Medien) sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine Veränderung vorherrschender Altersbilder?
5. Welche Handlungsfelder sollte die Bundesregierung priorisieren, um die bestehenden Altersbilder gesellschaftlich zu wandeln?
6. Welche von der Bundesregierung derzeit verfolgten Projekte, Initiativen und Gesetze halten Sie für hilfreich oder auch für hinderlich, um die Empfehlungen zur Wandlung und Ausdifferenzierung von Altersbildern umzusetzen? Welche Projekte wurden in den letzten Jahren eingestellt, die für die Entwicklung eines gesellschaftlich differenzierten Altersbildes unterstützend gewirkt haben?
7. Welche Altersbilder wurden in den Sozialreformen der letzten 10 Jahre öffentlich dargestellt und halten Sie diese für geeignet, positive Altersbilder zu vermitteln?
8. Wie sehen Sie die Problematik der Altersbilder im europäischen/weltweitem Vergleich? Was können wir positiv aus anderen Ländern lernen?
9. Das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012“ kann zu einer positiven europaweiten Diskussion über Altersbildern genutzt werden. Wie kann die EU den Diskussionsprozess aus Ihrer Sicht befördern?

- **Altersgrenzen:**

10. Gibt es „überholte“ Altersgrenzen? Wenn ja, wo? Welche sollten vorrangig geändert werden?
11. Welche Rolle nehmen Altersgrenzen bei der Entstehung von negativen Altersbildern ein?
12. Die Bundesregierung hat bereits Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Beschäftigter aus dem Arbeitsleben abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Menschen zu beschäftigen. Was kann nach Ihrer Meinung weiter zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unternommen werden?

- **Gesundheit/Pflege:**

13. Der ausgeprägte Wunsch nach selbständigem und selbstbestimmtem Wohnen älterer Menschen steht schon heute für ein sich veränderndes Selbst-Bild des Alters. Was können Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Menschen selbst tun, um – auch im Falle der Pflegebedürftigkeit – so lange wie möglich ein selbständiges Wohnen in vertrauter Wohnung und angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen?
14. Welche notwendigen Reformschritte sollten Ihres Erachtens mit dem nun vorgelegten „Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)“ der Bundesregierung angestoßen und umgesetzt werden, um auch auf dieser Ebene die Entwicklung differenzierter Altersbilder zu unterstützen?
15. Der 6. Altenbericht zeigt die Notwendigkeit einer Neudefinition des engen, verrichtungsbezogenen Pflegebegriffs auf, welcher dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugrunde liegt. Teilen Sie diese Einschätzung? Welchen Anforderungen muss aus Ihrer Sicht eine Neudefinition des Pflegebegriffs genügen? Welche Anforderungen ergeben sich bei der Umsetzung des neuen Pflegebegriffs (insbesondere im Hinblick auf das Begutachtungsverfahren und die Leistungen der Pflegeversicherung)? Wie bewerten Sie auf der Grundlage Ihrer Ausführungen die bisherigen Pläne und Aktivitäten der Bundesregierung zur Reform der Pflegeversicherung?

- **Geschlechtergerechte Seniorenpolitik:**

16. Inwiefern stehen Ihrer Meinung nach die bestehenden Altersbilder insbesondere von Frauen vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensläufe auf dem Prüfstand und welche Auswirkungen haben diese Veränderungen?
17. Welche Anforderungen muss eine geschlechtergerechte Lebenslauf- und Seniorenpolitik Ihrer Ansicht nach erfüllen?
18. Wie bewerten sie den Sachverhalt, dass die Bundesregierung in ihrem Berichtsauftrag einen tiefergehenden geschlechterspezifischen Blick auf die Altersbilder mit Verweis auf den Gleichstellungsbericht nicht vorsieht? Wie bewerten Sie den Berichtsauftrag insgesamt? Und wie bewerten Sie, dass bestimmte Aspekte von Altersbildern (wie z. B. die Sexualität oder Kriegserfahrung) nicht behandelt werden?

- **Senioren als wichtige Kunden der Wirtschaft:**

19. Ältere Menschen werden beispielsweise durch Produktmarketing als „Best ager“ neu entdeckt. Wie können Gesellschaft und Politik verhindern, dass Menschen durch bestehende und sich verfestigende Altersbilder „in eine Schublade gedrängt“ werden und eine Gleichbehandlung älterer Menschen – insbesondere auch mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen - durchsetzen?
20. Die Wirtschaft hat mittlerweile Seniorinnen und Senioren als wichtige Kunden entdeckt. Welche Ansprüche haben Sie in diesem Zusammenhang an den öffentlichen Sektor? Wie sollte das Dienstleistungsangebot der Behörden an ältere Kunden angepasst werden?

Stellvertretende Vorsitzende: Da jetzt, glaube ich, alle Sachverständigen anwesend sind, können wir mit der heutigen öffentlichen Anhörung beginnen.

Ich begrüße Sie recht herzlich, ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Regierung, Herrn Kues, den Parlamentarischen Staatssekretär, und Herrn Hackler, als Abteilungsleiter zuständig für den Bereich Seniorenpolitik. Selbstverständlich gilt meine Begrüßung vor allen Dingen Ihnen, den Sachverständigen, die Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich begrüße in alphabetischer Reihenfolge zunächst Frau Dr. Silke van Dyk von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Die nächste ist Frau Barbara Eifert von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie, Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund, der nächste ist Herr Dr. h.c. Jürgen Gohde. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe. Frau Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein ist Inhaberin des Lehrstuhls für Marketing, Direktorin des Instituts für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes. Ein Platz ist noch frei; aber ich hoffe, dass Herr Prof. Dr. Thomas Klie noch kommt. Herr Prof. Dr. Andreas Kruse von der Universität Heidelberg, Institut für Gerontologie, Sie haben wir schon häufiger hier gehört, aber wir freuen uns immer wieder darüber. Frau Prof. Dr. Ursula Lehr, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, Frau Prof. Dr. Barbara Riedmüller, ehemalige Leiterin des Arbeitsschwerpunktes Sozialpolitik und Komparatistik am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften der Freien Universität Berlin, Herr Prof. Dr. Christian Rolfs, Universität zu Köln, Institut für Versicherungsrecht und last but not least Frau Prof. Dr. Caja Thimm, Universität Bonn, Institut für Sprachen-, Medien- und Musikwissenschaft.

Es gibt noch ein paar organisatorische Hinweise. Ich bitte Sie, für Ihr Statement oder Ihre Fragen das Mikrofon zu benutzen, denn auf der Grundlage der Tonaufzeichnung, die mit dem Mikrofon verbunden ist, wird das Protokoll geschrieben und dieses Protokoll ist dann letztlich im Internet nachlesbar. Weitere Bild- und Tonaufzeichnungen sind nicht möglich, es sei denn, es sind akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien anwesend. Selbstverständlich ist, dass die Handys ausgestellt sind.

Sie haben die Stellungnahmen vielleicht schon gelesen, aber wir möchten die Anhörung mit einem Fünfminutenstatement einer jeden, eines jeden Sachverständigen beginnen. Ich bitte Sie herzlich, diese fünf Minuten einzuhalten. Wir werden akribisch darauf achten, wir werden vielleicht auch einen Cut machen, wenn die fünf Minuten stark überschritten werden. Anschließend wird es eine erste Frageunde von einer sogenannten Berliner Stunde geben, das ist auch etwa eine Stunde. Danach wird noch eine Fragerunde folgen, die insgesamt 45 Minuten umfassen wird. Das ist der Ablauf des heutigen Nachmittags und ich hoffe, dass wir dann in drei Stunden alle Bereiche gut erfasst haben werden.

Frau Dr. van Dyk, vielleicht darf ich Sie zunächst bitten, als Sachverständige Stellung zu beziehen. Es geht um den 6. Altenbericht der Bundesregierung, es geht um einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP und einen Antrag der Fraktion der SPD. Das wissen Sie. Sie haben auch entsprechende Fragen dazu bekommen.

Frau Dr. **Silke van Dyk** (Universität Jena): Der 6. Altenbericht ist sehr umfangreich und ich kann ihm selbstverständlich in fünf Minuten nicht gerecht werden. Deshalb konzentriere ich mich jetzt auf die aus

meiner Sicht sehr problematischen Aspekte und werde die Punkte, die ich eher anregend oder instruktiv finde, zunächst weglassen. Ich möchte als erstes auf die instrumentelle Perspektive hinweisen. Auch wenn im 6. Altenbericht - das muss man definitiv sagen - wiederholt darauf hingewiesen wird, dass Wert und Würde des Menschen unabhängig von seiner Leistung sind, so dominiert aus meiner Sicht doch insgesamt eindeutig eine instrumentelle Perspektive. Altersbilder interessieren vor allem dahingehend, ob sie die Nutzung von Ressourcen des leistungsfähigen Alters erschweren. Die Verknüpfung zwischen den Herausforderungen des demografischen Wandels und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit neuer Altersbilder durchzieht den Bericht und seine öffentliche Darstellung. Nicht die Bedürfnisse älterer Menschen, ihre Teilhabechancen und ihre potentielle Diskriminierung durch Altersbilder stehen im Zentrum, sondern die Bewältigung des demografischen Wandels durch eine neue Bewertung des Alters. Keinen Hehl macht auch das Ministerium aus seinem Anliegen und überschreibt die Presseerklärung zur Veröffentlichung des 6. Altenberichts mit „Wir müssen die Potentiale des Alters stärker nutzen“. Für diese Headline hätte es nach dem 5. Altenbericht zu den Potentialen keiner mehrjährigen Arbeit von Sachverständigen bedurft. Es ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, dass sich die Kommission nicht allein das ressourcenstarke Alter anschaut, sondern auch die Grenzsituationen des Lebens in den Blick nimmt und das ist definitiv eine der Stärken des Berichts. Allerdings weist der Versuch, die Produktivität des Alters so weit zu fassen, dass dieser Anspruch auch auf das pflegebedürftige Alter Anwendung finden kann, einen aus meiner Sicht doch problematischen Zungenschlag auf. So heißt es, Menschen dürften nicht nur im Objektstatus als Hilfsbedürftige wahrgenommen werden, sondern auch in äußerlich abhängigen Situationen als unabhängig und als Menschen, die uns etwas zu bieten haben. Ich halte es für hochproblematisch, dass der Subjektstatus daran geknüpft wird, dass man „etwas zu bieten hat“ und dass ein Konzept von Unabhängigkeit beschworen wird, dem kein Mensch entsprechen kann.

Neben der Instrumentalität würde ich gerne noch ein paar Worte zur Konfliktscheue des Berichts der Sachverständigenkommission sagen und zwar in doppelter Hinsicht – sowohl nach innen als auch gegenüber der Bundesregierung als Auftraggeberin. Es ist aus meiner Sicht bedauerlich, dass vorhandene Konfliktlinien im Bericht nicht als solche benannt werden. Umstrittene Fragen werden in den meisten Fällen in hochabstrakten Formulierungen geglättet und kritische Aspekte in Unterkapiteln versteckt. Um nur ein zentrales Beispiel zu nennen - der Rentenübergang. Statt abstrakt eine öffentliche Diskussion anzuregen, hätte die Kommission gut daran getan, verschiedene Vorschläge zur Regelaltersgrenze im Spannungsfeld von - je nach Position – Schutz, verdienter Entpflichtung und Diskriminierung kontrovers zu diskutieren. Vor allem aber - und das ist der Punkt, der mir besonders wichtig ist - demonstriert der Sachverständigenbericht, wie wissenschaftliche Expertise ins Leere laufen kann, wenn sie von ihrem politischen Kontext abstrahiert. Der Bericht ignoriert die politischen Rahmenbedingungen der Altersaktivierung und formuliert Ansprüche an ein staatliches Handeln, denen die aktuelle Bundesregierung in jeder Hinsicht zuwider handelt - aber wir finden im Altenbericht keine Kritik daran. Die Sachverständigen verweisen durchaus - und das möchte ich hervorheben - auf die Verpflichtung des Staates, die ermöglichenden Rahmenbedingungen der eingeforderten Eigenverantwortung auch bereitzustellen. Ebenfalls wird gefordert - wenn auch sehr selten -, sensibel für soziale Ungleichheit zu sein. Dass aber die Politik der Bundesregierung in genau die entgegengesetzte Richtung

zielt und dass Deutschland derzeit das OECD-Land mit der am stärksten zunehmenden sozialen Ungleichheit ist, das findet sich nirgendwo. Indem die Sachverständigen abstrakt auf die Verpflichtungen des Staates verweisen, aber davor zurückschrecken, Verantwortliche zu benennen, stärkt der Bericht bei all seiner Differenziertheit - die definitiv gegeben ist - doch am Ende die einseitige Inpflichtnahme der Individuen. Das heißt, die eingeleitete Neubestimmung des Alters fügt sich ein in einen sozialpolitischen Trend, zu fordern und zu zwingen - Stichwort: Rente mit 67 - ohne zu fördern. Es wird auf Eigenverantwortung und Indienstnahme der Älteren gesetzt, während gleichzeitig soziale Sicherheiten im Feld der Pflege-, Renten- und Gesundheitspolitik reduziert werden, während weiterhin Initiativen gegen Altersdiskriminierung in den Kinderschuhen stecken und während es weiterhin an altersgerechten Arbeitsplätzen fehlt. Vor der keineswegs notwendigen, aber gegenwärtig handlungsleitenden Allianz zwischen positiven Altersbildern und Sozialabbau darf man aus meiner Sicht nicht die Augen verschließen. Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Frau van Dyk. Bevor wir weitermachen, darf ich jetzt auch Herrn Prof. Dr. Thomas Klie von der staatlich anerkannten Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der evangelischen Landeskirche in Baden begrüßen, herzlich willkommen. Frau Eifert, bitte.

Frau **Barbara Eifert** (Technische Universität Dortmund): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, die Handlungsempfehlungen des 6. Altenberichtes sind umfassend und zielen nach unserer Meinung - ich vertrete heute Prof. Naegele - auf wesentliche Lebensbereiche. Die Vorteile differenzierter Altersbilder sind deutlich und eine Sensibilisierung für realistische Altersbilder muss Bestandteil einer engagierten generationenbezogenen Politik sein und differenzierte Altersbilder sind zu kommunizieren. Im Einzelnen bedarf es im Gestaltungsfeld demografischer Entwicklung konkreter, umfassender Konzepte auf kommunaler Ebene, inklusive der Befähigung der Kommunen dazu. Zur Etablierung einer neuen Kultur des Alters ist die Integration des Alters in den Generationenkontext ganz wesentlich. Altern und die damit verbundenen Altersbilder sind als Querschnittsthemen ressort- und organisationsübergreifend. Dies bedarf der Anerkennung, der Umsetzung und der Praxis. Seniorenorganisationen stehen einer solchen Integration nicht entgegen, vielmehr können sie gerade auch durch ihre Betonung des Generationenbezugs einen Beitrag zur Integration des Alters leisten. Die Lebenslauforientierung in einer Gesellschaft des langen Lebens sollte sich insbesondere in konkreten Bildungskonzepten für die Arbeitswelt und für die allgemeine Weiterbildung sowie für die Gesundheitsförderung vor allen Dingen in den Kommunen spiegeln, weil das die Lebensorte der Menschen sind. Begleitend sollten Altersbilder und der differenzierte Umgang mit ihnen zum Ausbildungs- und Curriculabestandteil werden - das steht bisher noch aus. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sind als Werte einer solidarischen Gesellschaft zu kommunizieren und zu praktizieren und dazu bedarf es ermöglichender Rahmenbedingungen und entsprechender Haltungen. Zusammengefasst sind das vier wesentliche Punkte: Erwerbsarbeit als die wesentliche Beeinflussungskultur inklusive Alterssicherung, lebenslauforientierte Bildung, Partizipation - da möchte ich auch meine Kollegin unterstützen - jenseits von Nutzungs- und Verwertungsdebatten sowie Gesundheit als ein wesentliches Handlungsfeld, lebenslauforientiert und zwar unter Einschluss aller Generationen, auch unter Einschluss aller alten Generationen - sprich auch der Hochaltrigen. Vielen Dank.

Herr Dr. h.c. **Jürgen Gohde** (KDA): Frau Vorsitzende, die Absicht des Berichts, eine Landkarte für differenziertere und realistischere Altersbilder zu zeichnen und in verschiedenen Bereichen Orientierung zu geben, wird nachvollziehbar und klar verfolgt und er kommt zu umsetzungsrelevanten Ergebnissen. Allerdings ist die Beschreibung des Berichtes und das, was in Empfehlungen dargestellt wird, doch an vielen Stellen von einem erheblichen Abstand geprägt - da bleiben Fragen offen. Ich will einige dieser offenen Fragen nennen. Die erste Frage, die ich habe, ist die Frage der Ordnung von Zuständigkeiten. Der Bericht kommt in der Darstellung zu sehr klaren Gründen, die für eine Veränderung der Zuständigkeiten in der Altenpolitik und dafür sprechen, Verantwortlichkeiten für Strukturen und Leistungen auf allen Ebenen neu zu ordnen und sektorenübergreifend zusammenzufassen. Hier zeigt sich auch die Grenze der deskriptiven Darstellung und der Konzentration auf die Altersbilder. Damit eine Teilhabekultur des Alterns eine langfristige Gestaltungsaufgabe werden kann, müssen die politischen Akteure Ziele festlegen und Erwartungen beschreiben. Hier wäre meines Erachtens die Forderung notwendig, die Reform institutioneller Gegebenheiten anzugehen. Ich denke, es wäre gut, an dieser Stelle eine zentrale Zuständigkeit zu entwickeln und diese in Zielen dann auch klar zu verfolgen. Auf den zweiten Punkt hat Frau Eifert schon hingewiesen. Es geht um die Gestaltung einer kommunalen Konversionsstrategie, es geht um die Stärkung und Rückgewinnung der Gestaltungsfähigkeit der Kommunen, da dort die wesentlichen beschriebenen Phänomene ankommen. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Gestaltung einer teilhabeorientierten Infrastruktur und da ist der Bericht - für mein Gefühl - relativ schwach, weil er an dieser Stelle zu den demografiesensiblen Kommunen und zu den Problemen, die an dieser Stelle zu lösen sind - von der Frage der Zuständigkeit und der Stringenz der Ziele bis hin zur Mittelallokation -, relativ wenig sagt. Ein besonderer Gewinn liegt - das wäre der dritte Punkt - in der Beschreibung eines Paradigmenwechsels in den Fremd- und Selbstwahrnehmungen der älteren Generationen sowie in der Darstellung der Wirksamkeit positiver wie negativer Altersbilder. Hier müssten Erwartungen an die Akteure benannt werden, Selbstbestimmung und Teilhabe hindernde und fördernde Einflussfaktoren zu identifizieren und entsprechende Strategien herauszuarbeiten. Wenn man das Inklusionsziel verfolgt, dann muss man in diesem Zusammenhang auch von den Faktoren sprechen, die exkludierend wirken und die bearbeitet werden müssen. In dem Bereich Gesundheit/Pflege - der mir besonders nahe liegt - favorisiert der Bericht eine klare präventive Ausrichtung und das Ziel einer rehabilitativen Versorgung. Das kann ich nur begrüßen. Besonders wichtig in dieser Perspektive ist, dass der Bericht Modelle zu gewinnen versucht, indem er ein Zukunftskonzept in einem zivilgesellschaftlichen Setting beschreibt und in diesem Zusammenhang defizitorientierte Altersbilder kritisiert. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Kritik des Begriffes des Pflegefalls. Die Kritik, die in diesem Kontext geäußert wird, kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Ich halte den Begriff des Pflegefalls für altersirrelevant, auch wenn dieses Stereotyp selbstverständlich im Blick auf ältere Menschen mit einem hohen Pflegebedarf häufig auftaucht. Besonders wertvoll ist der Bericht in dem Teil, in dem er die sozialrechtlichen Pflegebegriffe darstellt und die Selektivität des geltenden bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs herausarbeitet. In diesem Zusammenhang ist sehr deutlich, dass der Bericht ein klares Argument für eine Reform nicht nur der Pflegeversicherung, sondern für eine große Reform abgibt und hier insbesondere die Frage der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe thematisiert, aber das Ganze in einen Horizont stellt, in dem es um Teilhabe in dieser Gesellschaft für alle Menschen geht. An dieser Stelle zeichnet der Bericht eine Perspektive, die weit über das hinausgeht, was er ei-

gentlich in Einzelteilen beschreibt. Notwendig sind ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein teilhabeorientiertes Leistungsrecht und in diesem Kontext auch eine verstärkte kommunale Orientierung in der Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wäre auch über die Pflegeberatung und die Imageproblematik der Pflegeberufe zu reden. Insgesamt ist das ein guter Anstoß. Unsere Gesellschaft wird gut daran tun, sich an den Orientierungen dieses Berichtes auszurichten. Wir werden daran gemessen, was wir an dieser Stelle leisten werden. Danke.

Frau Prof. Dr. **Andrea Gröppel-Klein** (Universität des Saarlandes): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht darf ich zunächst kurz schildern, was wir Konsumentenverhaltensforscher machen. Wir Konsumentenverhaltensforscher beschäftigen uns mit der Frage, welche inneren psychischen Prozesse sich beim Kauf und Konsum von wirtschaftlichen Gütern in den Individuen abspielen und wie die einzelnen Individuen durch die Umwelt - also beispielsweise durch die Medien, die Werbung, andere Konsumenten oder durch die räumliche, virtuelle oder reale Umwelt - beeinflusst werden. Wir analysieren diese Prozesse auch vor dem Hintergrund, ob damit drei Ziele erreicht werden können. Zum einen stehen wir den Unternehmen bei der Frage, wie sie ihre Marketingstrategien so entwickeln können, dass sie die Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten stärker berücksichtigen, zur Seite. Wir sind aber auch daran interessiert, dass die Konsumenten dazu befähigt werden, bessere Konsumententscheidungen zu treffen und last but not least interessieren wir uns auch für die Frage, ob gesellschaftspolitisch relevante Ziele auch durch das Konsumverhalten erreicht werden können, wie beispielsweise der Kauf von gesundheitsförderlichen Produkten. Vor diesem Hintergrund bin ich - obwohl ich nicht Gerontologin bin - eingeladen worden, an dieser Altenberichtskommission mitzuwirken, um zu analysieren, ob die Altersbilder auch für das Konsumverhalten eine Rolle spielen. Hierzu kann man feststellen, dass in vielen Unternehmen noch vor zehn Jahren beispielsweise sehr negative Altersbilder vorgeherrscht haben. Vielfach waren Unternehmen der Ansicht, Ältere seien unattraktiv, unflexibel oder unfähig, sie wären also nicht in der Lage, beispielsweise innovative Produkte auszuprobieren, sie ließen sich auch für Produktneuigkeiten nicht mehr begeistern und in SB-Warenhäusern könnten sie sich schon gar nicht mehr zurecht finden. Glücklicherweise hat sich dieses Bild geändert. Aufgrund des demografischen Wandels und vielleicht auch aufgrund des Wegschrumpfens der jüngeren Zielgruppe sind Unternehmen nun der Ansicht, Ältere seien vor allem konsumfreudig, kaufkraftstark und kompetent. Diese Polarisierung der beiden Altersbilder ist sicherlich in der Realität so nicht zutreffend und trägt vor allen Dingen auch nicht der Heterogenität des Alters Rechnung, aber dennoch hilft diese Polarisierung, bestimmte Produktmythen oder Marketingmythen aufzudecken. So konnten wir z. B. in unseren Studien feststellen, dass im Prinzip die meisten Konsumententscheidungen altersinvariant sind. D. h., es spielt keine Rolle, ob man nun 60, 70 oder 80 Jahre alt ist - es sei denn, man ist krank; man verfügt über das gleiche emotionale und kognitive Rüstzeug, Konsumententscheidungen zu treffen wie 40- oder 50jährige. Dieser Entwicklung müssen die Unternehmen Rechnung tragen, indem sie ihre Produktpolitik, ihre Kommunikationspolitik und auch ihr Handelsmarketing entsprechend anpassen. Hier ist noch viel zu tun. So wissen wir beispielsweise, dass Frauen in der Werbung immer noch unterrepräsentiert sind und werden häufig auch noch in anderen Bildern gezeigt als Männer. Männer sind eher in Prestigeprodukten oder -berufen zu sehen, Frauen dagegen eher als die gütigen Großmütter hinter den Herden. Das ist ein zwar nichtsdestotrotz schönes

Altersbild, aber es entspricht nicht mehr der heutigen Realität. Außerdem wissen wir, dass wir zwischen den hilfebedürftigen Hochbetagten oder Hochaltrigen, die kompetenzfördernde Produkte benötigen, sehr stark differenzieren müssen. Hier ist sicherlich noch ein großer Bedarf vorhanden. Wir müssen sehen, dass die Älteren auch nicht in ihrem Konsumverhalten oder durch die Anforderungen, die an die Älteren gestellt werden, überfordert werden - auch das gilt es selbstverständlich zu bedenken. Es gibt tatsächlich einige Unterschiede zwischen Alt und Jung und diese müssen sich dann auch bei den Produkten zeigen, beispielsweise in der Handhabbarkeit der Produkte, in der Schriftgröße bei der Beschreibung von Produkten und bei den Bedienungsanleitungen. D. h., es gilt genau zu differenzieren, welche Anpassungen an die ältere Bevölkerung im Marketing durchgeführt werden müssen oder wo es zwischen Alt und Jung keine Unterschiede gibt und wo es sinnvoll wäre, die Gesellschaft in Gänze anzusprechen.

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte wiederholen, dass der Altenbericht eine sehr weitreichende Einladung ausspricht, gängige Altersbilder zu revidieren und Altersbilder zu differenzieren und dies in allen gesellschaftlichen Feldern. Als Mitglied der 6. Altenberichtscommission kann ich Ihnen nur sagen, ich wünsche den verschiedenen Ressorts in der Bundesregierung einen ähnlich produktiven Erkenntnisprozess und Auseinandersetzung mit Altersbildern, wie wir sie intern haben erleben dürfen. Ich habe davon persönlich profitiert, aber ich glaube, auch der Bericht hat davon profitiert, dass hier sehr unterschiedliche Perspektiven zusammengetragen wurden. Dass hier sicherlich auch noch Desiderate in der Betrachtung zu beklagen sind, ist nicht verwunderlich - das kann man auch aus dem Kreis heraus noch einmal bestätigen. Die im Altenbericht ausgesprochene Einladung, sich ressortübergreifend zusammenzusetzen und sich in Klausur zu begeben, wäre ein sehr guter Schritt. Der Altenbericht enthält zahlreiche - sicher nicht immer so deutlich formulierte - Imperative für die Bundespolitik. Lassen Sie mich drei Bereiche herausgreifen.

Da sind zum einen die Altersgrenzen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass sich die Bundesregierung den Vorschlag zu eigen gemacht hätte, alle Altersgrenzen im deutschen Recht konsequent einer Überprüfung zu unterziehen und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Notwendigkeit als auch bei erkannter Erforderlichkeit einer Altersgrenze - zu der man ebenfalls gut stehen kann - hinsichtlich ihrer Ausgestaltung. Es macht auch auf der politischen Ebene sehr viel Sinn, sich in einer Gesellschaft des langen Lebens über die Funktion der Altersgrenzen noch einmal grundsätzlich und außerdem strategisch Gedanken zu machen. Gerontologisch gibt es für die Altersgrenzen keine Herleitung. Es gibt andere, möglicherweise gute Gründe, aber sie verdienen eine Revision. Hier könnte man von einem kleinen Bundesland, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, lernen, wo dies einmal exemplarisch gemacht wurde.

Ein zweiter Bereich betrifft die Zivilgesellschaft, ein Feld, das ich in diesem Bericht ebenfalls verantwortet habe. Das breit angelegte Verständnis von Zivilgesellschaft in dem Altenbericht enthält sowohl die kritische als auch die koproduktive Seite der Zivilgesellschaft. Möglicherweise ist die kritische etwas zu kurz gekommen oder wird nicht so deutlich transportiert. Lassen Sie mich aus gegebenen Anlass zwei ganz klare Aussagen wiederholen: Erstens, der Altenbericht spricht sich - und das möchte ich noch einmal betonen - eindeutig gegen ein soziales Pflichtjahr von älteren Menschen aus, auch wenn es jetzt

aktuell von einigen Philosophen gefordert wird. Das wäre ein Verlust der Freiheit des Alters. Ein solcher Vorschlag darf auch nicht ernsthaft diskutiert werden, da dies aus meiner Sicht einer Inpflichtnahme des Alters entsprechen würde, die einer differenzierten Betrachtung des Alters und der Altersbilder nicht gerecht wird. Ein Zweites aus sehr aktuellem Anlass: Sie diskutieren im Deutschen Bundestag demnächst das Pflegeeneuausrichtungsgesetz. Was dort passiert, ist eine hier abgelehnte Funktionalisierung des Ehrenamtes. Das ist noch einmal ein Sündenfall. Wenn man auf die Eigenständigkeit und die Dignität von bürgerschaftlichem Engagement setzt, darf man es nicht funktionalisieren und dann auch noch monetarisieren, wie dies im Pflegeeneuausrichtungsgesetz vorgesehen ist. Da hat man überhaupt nicht aus den in diesem Zusammenhang doch recht deutlichen Aussagen des Altenberichtes gelernt. Ein Letztes zur Pflege und Gesundheit. Herr Gohde, ich widerspreche Ihnen ungern, aber der Begriff „Pflegefall“ ist ein Unwort, wie Ihr Vorgänger im KDA bereits einmal zu Recht festgestellt hat.

Zwischenruf des Herrn Dr. Gohde: „Das sage ich genauso.“

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Schön. Nur sagen Sie, dass Sie die Kritik daran nicht verstehen. Wenn Sie den Altenbericht an der Stelle sehr aufmerksam lesen, dann werden Sie sehen, dass sich letztlich - und das hören Sie vielleicht jetzt nicht so sehr gern - darin auch eine Kritik an einem allzu umfassenden Pflegebedürftigkeitsbegriff versteckt, weil der Pflegebedürftigkeitsbegriff auf die im Alter behinderten Menschen, die eben auch einen Pflegebedarf haben, latent diskriminierend wirkt. Ein Monitoring, das sei als letztes von mir angemerkt, halte ich für gefragt, damit die latenten Imperative des Altenberichts auch ihre Wirkungen entfalten können. Es wäre schade, wenn der Altenbericht, der sehr viel Mühe gemacht hat, in der Schublade verbleiben würde. Insofern wünschte ich mir sehr, dass Sie im Hinblick auf die Implikationen, die politischen Anforderungen und Handlungsempfehlungen mit einem Monitoring auf der Spur bleiben. Vielen Dank.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): Haben Sie herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Als Kommission waren wir von dem Thema des Altenberichts sehr angetan, weil uns damit im Kern aufgegeben war, über unsere eigenen Vorstellungen dessen, was man oder was wir unter gutem Altern verstehen, nachzudenken. Uns wurde im Prozess dieser Reflexion sehr deutlich, dass wir individuell und gesellschaftlich vielfach doch Altersbilder vertreten, die ihrerseits im gesamten Korpus objektiver Befunde den Fähigkeiten, der Verletzlichkeit und der Komplexität des Alterns dann entgegenstehen, wenn dieser Korpus an Befunden politisches bzw. gesellschaftliches Handeln auslösen soll. Aus diesem Grund haben wir als Kommission auch die Empfehlung ausgesprochen, dass sich im Kern jeder politische Entscheidungsträger und jeder gesellschaftliche Akteur im Kontext von Entscheidungen, die das Thema Altern und Alter vor allen Dingen im Intergenerationenkontext berühren, der Aufgabe unterziehen sollte, die eigenen Altersbilder sehr kritisch zu reflektieren und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu führen, dass man heute Entscheidungen trifft, die einen in Zukunft vielleicht selbst mittelbar oder unmittelbar berühren. Die Folie, auf deren Hintergrund wir diese Altersbilder, so wie wir sie in der Bevölkerung antreffen können bzw. wie diese in Studien beschrieben werden, bewerten, sind vielfach objektive Befunde; wir haben uns eigentlich in allen Kapiteln darum bemüht, diesen Altersbildern objektive wissenschaftliche Befunde entgegen- bzw. gegenüberzustellen, um deutlich zu machen, in welchen Bereichen beispielsweise des zivilgesellschaftlichen Engagements, der Arbeitswelt oder

auch der Grenzsituation der Auseinandersetzung mit schwerer Erkrankung oder mit dem herannahendem Tod eigentlich die heute umgesetzten Praktiken und die Altersbilder in einem Kontrast zu den objektiven Befunden stehen. Wir haben versucht, das beispielsweise am Bereich der Rehabilitation und am Bereich einer fundierten psychotherapeutischen Behandlung darzulegen. In beiden Bereichen können wir den Nachweis erbringen, dass ältere Menschen von den entsprechenden Leistungen vielfach ausgeschlossen werden, was aber nichts anderes als die Prädominanz von Altersbildern darstellt und was den Rehabilitationspotentialen im Bereich der geriatrischen, der internistischen und der neurologischen Rehabilitation bzw. dem gesamten Bereich der Psychotherapie und Psychiatrie zutiefst widerspricht. D. h., für uns war die Folie - um es noch einmal zu sagen - der objektive wissenschaftliche Befund. Diesen objektiven Befund haben wir versucht, den prädominanten Altersbildern in verschiedenen Bereichen, die wir im Altenbericht diskutiert haben, gegenüberzustellen. Es ist für uns übrigens auch eine wichtige Empfehlung für nachfolgende Berichte, Praktiken bzw. prädominante Repräsentationen der objektiven Befundlage eindeutig gegenüberzustellen bzw. diese mit der objektiven Befundlage konfrontieren zu lassen. Wenn Sie das tun, merken Sie, wie sehr unsere nicht nur kognitiven, also intellektuell geprägten, sondern vielfach auch unsere emotional, motivational geprägten Bilder des Alters politisches oder gesellschaftliches Handeln beeinflussen, obwohl bestimmte objektive Befunde dem gegenüber oder entgegen stehen.

In der Altenberichtscommission haben wir uns - als es um die Frage ging, wie wir als Kommission eigentlich Einfluss auf die in unserer Gesellschaft dominierenden Altersbilder nehmen wollen - vor allen Dingen an einer Anthropologie orientiert, die man wie folgt umschreiben kann: Es geht uns weniger darum, negative Altersbilder durch positive Altersbilder zu ersetzen, sondern es geht uns darum, zu einer sehr differenzierten Perspektive auf Alter in den verschiedensten Situationen, in denen Menschen stehen, einzuladen bzw. eine solch differenzierte Perspektive stark zu machen. Auf der einen Seite haben wir gesagt, dass wir die Stärken des Alters sehr klar beschreiben und im Kern auch dazu motivieren wollen, dass diese Stärken des Alters in der Arbeitswelt und im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements viel stärker genutzt werden als das heute der Fall ist, aber eben nicht mit dem Ziel der Funktionalisierung, sondern einfach mit dem Ziel, zur Lebensqualität im Alter beizutragen, indem Menschen ihre Stärken im öffentlichen Raum einsetzen und mitverantwortlich handeln können. Auf der anderen Seite ging es uns auch darum, die Verletzlichkeit im Alter sehr deutlich zu beschreiben und klar zu machen, welche Verantwortung unsere Gesellschaft trägt, wenn es darum geht, Menschen in dieser Verletzlichkeit Unterstützung anzubieten. Wenn Sie sich die Aspekte von Verletzlichkeit, die wir aufgegriffen haben - schwere körperliche Erkrankung, demenzielle Erkrankung, Prozess des Sterbens -, etwas genauer vor Augen führen, merken Sie, dass aus den Altersbildern mehr und mehr Bilder des Menschen in einer schweren Erkrankung bzw. aus den Altersbildern auch mehr und mehr Fragen an die Menschenwürde werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, als ich vor 23 Jahren am Kabinetttisch den Auftrag für den 1. Altenbericht durchgeboxt habe - was gar nicht so leicht war -, hätte ich nicht gedacht, dass wir nach dieser Zeit doch dieses Werk vorlegen und ich freue

mich über die Entwicklung.

Der Altenbericht zu diesem Thema und mit diesem Schwerpunkt war notwendig, nachdem im 4. Altenbericht Hochaltrigkeit und Demenz mehr oder minder gleichgesetzt - nicht gleichgesetzt, aber doch in einem Atemzug genannt wurden. Nachdem im 5. Altenbericht, den ich sehr schätze, die Potentiale und Kompetenzen der Älteren herausgestellt wurden, zeigt dieser Altenbericht sehr differenziert und auf empirischer Grundlage die verschiedenen Altersbilder, die in den einzelnen Bereichen vorherrschen. Im Grunde genommen beweist er damit das, was die Wissenschaft spätestens seit 1970 dargelegt hat, nämlich dass es beim Altern interindividuelle Unterschiede und eine Differenziertheit der Altersbilder gibt. Die BAGSO - jetzt muss ich hier als Vertreterin der BAGSO reden - hat diesen Altenbericht sehr begrüßt. Sie hat sich sehr intensiv mit ihm befasst, die einzelnen Kapitel dieses ursprünglich 500 Seiten starken Werkes bereits zusammengefasst ins Internet gestellt und all unseren Verbänden - wir haben 109 Verbände, die insgesamt rund 13 Mio. Ältere vertreten - zur Diskussion zugeschickt. Wir haben darüber hinaus den Altenbericht in unseren Zeitschriften näherzubringen versucht und zwei sehr interessante Tagungen veranstaltet. In der Veranstaltung im Juni ging es vor allen Dingen um die Fragen der Altersgrenzen im Arbeitsbereich sowie der Altersgrenzen und der Altersbilder im Gesundheitsbereich, aber auch in den Medien und im Bereich Kirche und Religion. Wir begrüßen den Altersbericht und die intensive Beschäftigung mit dem Altern und seinen vielen Möglichkeiten. Ein Erfolg des Altenberichtes ist es auch, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion die Anfragen gestellt haben und dass sie aufgrund des Altenberichtes die Anfragen an die Regierung so formuliert haben, dass wir sie alle zu Hundert Prozent auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus unterstreichen können. Eine ganz kleine Anmerkung sei mir erlaubt. Der Altersbericht insgesamt macht sehr deutlich, wie fragwürdig Altersgrenzen in den verschiedensten Bereichen - auch im Bereich des Ehrenamtes - sind. Ich möchte nur vor einem warnen: jetzt ungewollt wieder neue Altersgrenzen einzuführen. In dem Bericht in der Drucksache 17/8345 ist beispielsweise über die Kompetenzen älterer Menschen und über die Möglichkeiten, sie im Bereich des ehrenamtlichen, des bürgerschaftlichen Engagement einzusetzen, sehr richtig zu lesen: „Menschen zwischen 60 und 80 sind heute meist geistig und körperlich fit, viele können und wollen sich engagieren“. Aber wie ist das mit den über 80jährigen? Hier kommen ungewollt wieder neue Altersgrenzen hinein. Wenn wir schon Altersgrenzen in Frage stellen, dann bitte ich doch, nicht vom dritten und vom vierten Alter zu reden, sondern wirklich auch hier sehr wachsam darauf zu achten, dass diese Altersgrenzen verschwinden. Noch ein Wort zu dem bisher Gesagten. Herr Klie, ich unterstreiche, wir wollen kein Pflichtjahr für Senioren, aber ich bin der Meinung, es ist eine innere Verpflichtung. Wir wollen motivieren - das haben Sie auch selbst getan -, Verantwortung für andere, für die jüngeren und auch älteren Generationen zu übernehmen. Eine einzige kleine Kritik muss ich als BAGSO-Vertreterin anbringen: Es haben sich bei uns die Verbände der Sehbehinderten beschwert. Vielleicht ist die Frage auch der geistigen Behinderung und der Sehbehinderung und das Altersbild bei diesen Gruppen nicht deutlich genug herausgearbeitet worden. Dies ist aber auch die einzige Kritik. Dankeschön.

Frau Prof. Dr. **Barbara Riedmüller**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte mich daher auf zwei Aspekte beschränken. Der eine betrifft den Begriff der Vielfalt. Es ist in dem Bericht sehr deutlich herausgearbeitet worden, dass es vielfältige Altersbilder gibt,

die sich in verschiedenen Lebensbereichen historisch und strukturell gebildet haben. Aber diese Vielfalt, das ist mein zweiter Aspekt, ist nicht mit den Strukturen und mit den Lebenslagen, die sie bedingen, verbunden worden. Wir leben in einer Gesellschaft, in der alle diese Altersbilder dominant mit institutionellen Kontexten verknüpft sind, die im Wesentlichen mit der Erwerbsarbeit verbunden sind. Daher wäre es eigentlich eine Herausforderung für einen solchen Bericht und auch für die Übersetzung in praktische Politik hilfreich, wenn diese Strukturen mit herausgearbeitet worden wären. Sie klingen an - auch bei den Altersgrenzen. In der wunderbaren Zusammenfassung wird deutlich, wo diese Altersgrenzen überall wirken. Dort sieht man deutlich, dass sie mit Beruf und dem Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt und nicht mit der Trennung von Nichtarbeit und Arbeit zu tun haben. Insofern würde mein Plädoyer darauf hinauslaufen, die Lebenslagen nicht außen vor zu lassen. Das spitze ich in meiner zweiten Anmerkung zu: Der Bericht kommt ohne geschlechtsspezifische Dimensionen aus. Das hat mich ein wenig überrascht. Auch in einer anderen Stellungnahme wurde schon erwähnt, dass der Forschungsstand darüber, was man gemeinhin unter Genderforschung zusammenfassen kann, sehr umfangreich ist. Da hätte man erfahren können, dass Frauen und Männer anders alt werden. Das hängt auch mit diesen strukturellen und institutionellen Kontexten zusammen. Historisch betrachtet wissen wir, dass Frauen nicht ganz in den Arbeitsmarkt integriert waren oder sehr spät in diesen Arbeitsmarkt eingetreten sind. Heute noch - wir haben gerade eine Studie dazu veröffentlicht - wechseln ausgebildete Akademikerinnen, wenn sie Kinder haben, auf Teilzeitarbeit, sie integrieren sich also nur zur Hälfte in den Arbeitsmarkt, was maßgebliche Folgen für ihr Einkommen und vor allen Dingen für ihre Alterssicherung hat. Ich erinnere an die Studie, die Balthes vorgelegt hat. Sie hat gezeigt, dass in dieser Generation von Alten, die er in mehreren Kohorten über Jahre hinweg verfolgt hat, Frauen sich in institutionellen Kontexten des Heimaufenthaltes gänzlich anders verhalten als Männer. Das ist die ehemalige Hausfrauengeneration, die gar nicht diese Eigenständigkeit, die freundlicherweise in dem Bericht zugrunde gelegt wird, mitgebracht haben, abgesehen davon, dass Männer in diesen Kontexten der Heime etc. quantitativ weniger vorkommen. D. h., wir hätten viele Anhaltspunkte, diese und die geschlechtsspezifische Dimension heranzuziehen, um diese Erwartungen an ein anderes, ein selbständiges Alter wirklich erfüllen zu können. Jetzt - um z. B. die positive Dimension hereinzubringen - wird eine Generation von Frauen alt, die die Erfahrung der Erwerbsarbeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schon mitbringt, auch wenn diese von Lebenslagen und selbstverständlich von Einkommen und sozialem Status her sehr unterschiedlich geprägt sind. Insofern ist das nach meiner Meinung eine Lücke in diesem Bericht, die schwer zu schließen ist. Das wird besonders deutlich an den Altersgrenzen. Ich selbst konzentriere meine Überlegungen darauf, alle Altersgrenzen aufzulösen und zwar allein aus dem heraus, was im Bericht auch angedacht ist, nämlich der selbständigen Lebensführung in der Ich-Dimension: „Ich führe mein Leben“ würde heißen, dass mir von außen auch niemand vorgibt, wie ich es zu leben habe, wann ich aufhören muss, erwerbstätig zu sein, wann ich in welche Situation eintrete. Diese Aufhebung der Altersgrenzen wird auch dem Umstand gerecht, dass Leute ganz unterschiedlich alt werden. Die einen sind noch fit und die anderen haben Probleme, die einen wollen länger arbeiten und die anderen nicht. Diese Vielfalt zu öffnen, ist eine unglaubliche Herausforderung an die Politik und ich wünschte mir, dass das auch Eingang in politisches Handeln hat.

Herr Prof. Dr. **Christian Rolfs** (Universität Köln): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und

Herren, der 6. Altenbericht der Bundesregierung zeichnet ein äußerst facettenreiches Bild der Generationen. Auch die von Ihnen vorab übersandten Fragen spiegeln die Vielschichtigkeit der Dimension Alter wider. Aus der Sicht der Rechtswissenschaft möchte ich mich an dieser Stelle auf das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und den aus ihm folgenden Konsequenzen beschränken. Frau Riedmüller und Herr Klie haben bereits einige Aspekte angesprochen.

Dieses Verbot der Benachteiligung wegen des Alters ist juristisch relativ neu. Noch bis vor wenigen Jahren erschien es uns selbstverständlich, dass Gesetze und andere rechtliche Regelungen an das Lebensalter anknüpfen dürfen. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen: Altersgrenzen in Arbeitsverträgen, die die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen des 65. Lebensjahres vorsehen, gesetzliche Regelungen, die ältere Menschen vom Bezug anderer Sozialleistungen als der Rente ausschließen, ihnen also beispielsweise Arbeitslosen- oder Krankengeld verwehren, oder tarifvertragliche oder gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise im früheren Bundesangestelltentarifvertrag oder im Besoldungsrecht der Beamten, die die Höhe der Vergütung unmittelbar vom Lebensalter des Betroffenen abhängig machten. Das unionsrechtlich aus der Richtlinie 2000/78/EG und innerstaatlich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz resultierende Verbot der Benachteiligung wegen des Alters zwingt dazu, alle diese Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre sachliche Rechtfertigung hin zu hinterfragen. Dabei macht das zuletzt genannte Beispiel bereits deutlich, dass es nicht nur um die Benachteiligung älterer Menschen geht. Die Diskriminierungsverbote untersagen jedwede Anknüpfung an ein bestimmtes Alter, wenn es hierfür keinen sachlichen Grund gibt. Das bedeutet, auch Bestimmungen, die älteren Menschen Vorteile verschaffen, ihnen beispielsweise - wenn wir ans Arbeitsleben denken - längeren Urlaub oder bei Lehrern eine geringere Unterrichtsverpflichtung gewähren, beinhalten zunächst einmal eine Differenzierung wegen des Alters. Und derartige Differenzierungen bedürfen stets einer sachlichen Rechtfertigung, sonst werden sie nämlich zur verbotenen Diskriminierung. Dies zu erkennen und die gesamte Rechtsordnung daraufhin zu durchforsten, ist eine gewaltige Aufgabe. Viele Altersgrenzen erscheinen uns heute nämlich selbstverständlich, auch hierzu vielleicht ein paar Beispiele: Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nur geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es scheint uns selbstverständlich, dass wir eine Altersgrenze für Ausbildungsförderung ziehen, heute noch, vielleicht wird das irgendwann anders. Ältere Menschen genießen einen höheren Schutz gegen betriebsbedingte Kündigung, weil das Gesetz eine soziale Auswahl vorschreibt, bei der die Merkmale Lebensalter und Dauer der Betriebszugehörigkeit - letzteres bedeutet jedenfalls mittelbar Alter - im Vordergrund stehen. Ein ganz profanes Beispiel: Viele kommunale Verkehrsbetriebe bieten für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter, z. B. ab Alter 60, vergünstigte Monatskarten an. Bei unserem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr heißt es „Bärenticket“. Ihre parlamentarische Aufgabe wird es sein, all diese und viele andere Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Dabei sollten wir uns bewusst sein, dass sich die gesellschaftlichen Anschauungen hinsichtlich der sachlichen Rechtfertigung ändern können. Denken Sie beispielsweise an das Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts. Dieses findet sich zwar schon in der Weimarer Reichsverfassung von 1919, dass aber auch die bloß mittelbare Anknüpfung - etwa im Bereich der Teilzeitbeschäftigung - untersagt ist, ist uns erst in den 1970er Jahren bewusst geworden und noch

heute - fast hundert Jahre später - diskutieren wir immer noch über gläserne Decken und männerdominierte Aufsichtsräte. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Abschaffung von Altersgrenzen nicht nur neue Chancen eröffnet, sondern dass damit auch überkommene Privilegien über Bord geworfen werden müssen. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ein paar Altersgrenzen genannt, die aus meiner Sicht schon heute überflüssig sind. Darunter mit § 622 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Bestimmung, die sogar vom Gerichtshof der Europäischen Union beanstandet worden ist. Damit soll es an dieser Stelle zunächst sein Bewenden haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Prof. Dr. **Caja Thimm** (Universität Bonn): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Anwesende, aufgrund der kurzen Zeit möchte ich nur drei knappe Anmerkungen machen. Zunächst möchte ich das unterstützen, was Kollege Klie gesagt hat, nämlich dass die Arbeit dieser Kommission über so viele verschiedene Themen – ich komme z. B. aus der Medienwissenschaft und beschäftige mich eigentlich mit Online-Technologien - eine ganz große Bereicherung war und ich hoffe, dass man das auch dem Bericht ansieht. Es gibt einen Punkt, an den wir immer wieder gekommen sind, nämlich die Kontexte von Altern, die jetzt schon einige Male erwähnt wurden. Hier liegt auch eines der Defizite, die ich in der uns vorgelegten Aufgabenstellung sehe, denn genau genommen ist das Altern von heute nicht dasselbe, was es vor 20 Jahren war. Wir wissen, dass wir Deutsche uns im Schnitt 11 Jahre älter fühlen als wir sind. Sie dürfen gerne mal prüfen, wie jung Sie dann alle sind. Das haben wir übrigens mit uns auch gemacht. Das zieht auch schon eine kleine Kritik an der Namensgebung nach sich. Als ich meinem Vater, der heute 85 Jahre alt ist und auch mit berücksichtigt werden möchte, erzählte, in welcher Kommission ich arbeite, war er empört: „Was ist denn ein Altenbericht?“ Er fühlte sich nicht gemeint und wollte damit auch nicht gemeint sein. Das mag jetzt ein persönlicher, kurzer anekdotischer Einwurf sein, aber ich glaube, er reflektiert etwas, nämlich die ganz starken Veränderungen, die wir im Sinne unserer eigenen Selbsterbilder mit Alter herumtragen. Daher stellt sich für mich die Frage, die wir auch in der Kommission diskutiert haben, ob wir nicht statt eines Altenberichtes, der ein etwas objekthaftes und ganz offensichtlich auch durchaus diskriminatorisches Potential hat, einen Generationenbericht verfassen. Wäre es nicht eine spannende Aufgabe, die Jugendforscher, die „Mittelalterforscher“ und die Gerontologen an einen Tisch zu bekommen? Wäre es nicht ein wirklich innovatives Konzept für das, was wir im Moment brauchen, nämlich gleitende Übergänge, die nicht mehr mit chronologischem Alter verbunden sind, sondern mit Tätigkeiten, mit Potentialen oder auch manchmal mit mangelhaften Potentialen? Diese können mit 50 Jahren genauso eintreten wie mit 85 Jahren. Das wäre mein erster Vorschlag.

Neben der Geschlechterfrage, bei der ich sehr viel der Kritik auch akzeptiere und glaube, dass da politisch sicherlich noch vieles zu tun ist, gibt es einen zweiten Punkt, der bisher noch nicht kritisiert wurde. Ich halte ihn persönlich für wichtig und wir haben uns in der Kommission auch versucht, damit zu beschäftigen. Aber wir haben hochgradig kulturelle Kontexte ausblenden müssen. Es war in der Kommissionsarbeit nicht machbar. Ich nenne jetzt nur ein kleines Beispiel: Bei älteren Frauen - 60 plus – sind 27 Prozent der Frauen heute schon online. Bei älteren Frauen mit Migrationshintergrund sind es 3,8 Prozent. Wir verlieren dort eine gesamte Generation, denn heute müssen Sie eine gewisse Netz-

kompetenz haben, sonst können Sie bestimmte Dinge nicht tun - Sie sind ausgeschlossen. Ich halte das für diskriminierend und für hochgradig problematisch und glaube, dass wir das leider in der Kommission - vielleicht auch aufgrund des Arbeitsauftrages – nicht ausreichend behandelt haben; wir haben es in Teilen beschrieben, wer das Kapitel gelesen hat, sieht das.

Der dritte Punkt betrifft den problematischen öffentlichen Diskurs. Vielleicht darf ich kurz aus einer Seminararbeit zitieren, die ich vorgeschlagen hatte. Es ging um die Frage, wie in den Medien aktuell der Begriff Pflege diskutiert wird. Es ist wirklich kein schönes Licht, das auf die politische Debattenkultur fällt. Ich will mich überhaupt nicht zu politischen Inhalten äußern, sondern bleibe bei meinem Fachgebiet – der Medienforschung. Ich glaube, die Politik hat selbst eine hohe Verantwortung für den Diskurs. Sie und wir alle, die wir uns öffentlich äußern, prägen Bilder - positive und negative. Im Moment ist gerade die Debatte um den Pflegebegriff fatal, es wurde heute schon mehrere Male erwähnt und ich kann es aus meiner Fachsicht absolut unterstützen. Wir tun uns alle damit keinen Gefallen und ich glaube, dass es politisch keine gute Strategie ist, wenn wir die Bevölkerung mitnehmen wollen und das wollen Sie, das wollen wir alle. Von daher mein Appell an Sie alle, diesen Begriff sorgsam und sehr sensibel in der Öffentlichkeit zu gebrauchen. Dankeschön.

Stellvertretende Vorsitzende: Herzlichen Dank an Sie, und zwar in zweifacher Weise – erstens für die hervorragende Anregungen und für die Diskussion. Zweitens für die Disziplin, dass Sie die Zeit so gut eingehalten haben und ich hoffe, das geht so weiter, denn wir haben ein bestimmtes Zeitbudget für jede Fraktion. Die Fraktionen wissen auch wie viel. Wir fangen jetzt in der Fragerunde mit der CDU/CSU an, Herr Grübel beginnt. Die CDU/CSU hat 23 Minuten zur Verfügung.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich möchte mit einer Frage an Prof. Kruse beginnen. Frau Lehr hat es ja teilweise schon angesprochen: In welcher Weise lässt sich der 6. Altenbericht in die Tradition der Altenberichterstattung einordnen und worin liegt konkret die Weiterentwicklung des 6. Altenberichts im Verhältnis zum 5. Altenbericht „Potentiale des Alters“?

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): Vielen Dank. Der entscheidende Punkt, der den 6. Altenbericht thematisch von den anderen Altenberichten abhebt und differenziert, ist schon darin zu sehen, dass wir uns im 6. Altenbericht genau anschauen, wie Altern eigentlich in gesellschaftlichen Kontexten bzw. in sehr unterschiedlich differenzierten Kontexten wie Arbeit, Gesundheit und - was heute noch gar nicht angesprochen wurde - beispielsweise auch im kirchlichen Bereich wahrgenommen wird. Ich will die Kritikpunkte, die eben genannt worden sind, genauer anschauen. Es ging uns nicht primär darum, über bestimmte Formen des Alterns - und das vor dem Hintergrund auch wissenschaftlicher Befunde - zu schreiben. Das wurde vielfach in anderen Berichten getan. Jetzt ging es uns primär darum, wie Alter eigentlich in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen perzipiert wird. Und welche Bedeutung hat die Perzeption, die Wahrnehmung von Altern, Alter und älteren Menschen für eine fachliche, anthropologisch und ethisch fundierte Auseinandersetzung mit Älteren im medizinischen Bereich, im Arbeitsbereich und dergleichen mehr? Wir haben in der Tat die Wahrnehmung von Alter in das Zentrum gestellt. Das erschien uns als ein sehr interessanter Kommissionsauftrag, weil uns deutlich

wurde - ich sagte das ja eben auch in meiner einleitenden Stellungnahme –, dass es sehr viele objektive Befunde beispielsweise zur sozialen Ungleichheit und auch zu den geschlechtsdifferenziellen Entwicklungsprozessen gibt. Aber diese objektiven Befunde, die man mittlerweile sehr gut kommuniziert hat und die eigentlich auch jedem einsichtig und nachvollziehbar sein müssten, bestimmen das Handeln der Akteure bisweilen in einem sehr geringen Maße. Wie kommt das eigentlich? Da gibt es eine zentrale Größe, die man soziale Repräsentation, Bilder nennen kann. Schauen wir uns die Befunde beispielsweise in der Arbeitswelt - an denen wir selbst auch mitarbeiten - zur Intervention oder zu den Erfolgen der Intervention bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dem Ziel, Leistungsmotivation und Freude in der Arbeitswelt zu befördern, an, dann sehen wir, dass allein die Intervention im Sinne einer Vermittlung von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht ausreichend sein kann. Ganz entscheidende Bedeutung gewinnt auch die Kommunikation völlig veränderter, weil hochgradig differenzierter Bilder des Alters beispielsweise in einem Unternehmen. Das Gleiche gilt für den medizinischen Bereich. Es kann uns keiner erklären, warum es immer noch die Überlegungen gibt, dass wir einen lebensaltersbezogenen Ausschluss von medizinischen oder rehabilitativen Leistungen haben. Wir haben so viele Befunde, die uns zeigen, dass die Rehabilitationspotentiale eben nicht altersbestimmt sind; aber die Bilder des Alters führen häufig dazu, dass man sagt, der 80-Jährige oder 85-Jährige hat diese Potentiale nicht mehr. Das berührt unseres Erachtens auch den Aspekt der Menschenwürde. Aus diesem Grunde sehen wir gewisse Zusammenhänge zwischen den Altersbildern auf der einen Seite und der Art und Weise, wie wir über Menschenwürde sprechen und versuchen, die Verwirklichung von Menschenwürde zu befördern, auf der anderen Seite.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Die nächste Frage richtet sich an Frau Prof. Lehr. Wir haben viel über falsche oder überholte Altersbilder gesprochen. Gibt es auch richtige Altersbilder? Die Zusatzfrage: Welche Normen und Denkweisen prägen die Altersbilder und was können wir in der Politik tun, dass die Gesellschaft die richtigen Altersbilder im Kopf hat?

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Ich würde statt von „richtigen“ Altersbildern lieber von „realistischen“ Altersbildern reden, von den Bildern, wie ältere Menschen - ich darf nicht sagen, wie der alte Mensch - sind. Sie sind manchmal gar nicht so unterschiedlich von Jüngeren. Die Wissenschaft hat schon lange nachgewiesen – das ergänzend zu Herrn Kruse –, dass das Fremdbild das Selbstbild bestimmt. Wenn wir das Altersbild haben, dass sich der alte Mensch passiv in den Sessel zurückzieht, dann wird er es auch tun, weil das die Verhaltenserwartungen der Umwelt sind, die dann sein Verhalten mitbestimmen. Wir tun gut daran, ein neutrales, ein positiv getöntes Altersbild hereinzubringen, dann weiß der ältere Mensch: „Ich kann das noch und ich werde das noch tun“. Sie haben es eben indirekt klargemacht, da gibt es die uralten Untersuchungen zum Pygmalioneffekt. Erwartet man von jemandem, dass er etwas kann, dass er etwas leistet, dass er sich so und so verhält, dann tut er es auch. Erwartet man jedoch von vornherein, dass nichts mehr zu machen und nichts mehr zu wollen ist, dann verhält er sich entsprechend. Das ist übrigens ganz wichtig – das haben wir heute hier kaum angesprochen - für den Bereich der Bildung. Lebenslange Bildung – dies ist auch im Altenbericht erwähnt – ist unbedingt notwendig, aber lebenslange Bildung ist mehr als nur berufsbegleitende Weiterbildung bis zum Ende. Vielleicht das nur als Stichwort für weitere Diskussionen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Dankeschön. Die nächste Frage richtet sich an Frau Prof. Gröppel-Klein und Herrn Prof. Rolfs. Welche Akteure und Institutionen sehen Sie über die Politik hinaus besonders gefordert, um überholte oder einseitig geprägte Altersbilder anzupassen?

Frau Prof. Dr. **Andrea Gröppel-Klein** (Universität des Saarlandes): Vielfach werden Altersbilder durch Werbekampagnen und Medien transportiert. Ich glaube, dass in vielen Werbeagenturen langsam ein Umdenken einsetzt. Mehrere Agenturen bemerken, dass man altersgemischte Teams haben muss, um Kampagnen zu lancieren, die dem realistischen Altersbild, das Frau Prof. Lehr gerade propagiert hat, entsprechen. Ich glaube, dass sich hier in den nächsten Jahren einiges tun wird. Aber darüber hinaus ist es natürlich auch wichtig, dass es weiterhin solche Institutionen wie beispielsweise den Deutschen Werberat gibt, wo diskriminierende Werbung angeprangert werden kann oder auch Verbraucherschutzorganisationen, die dafür Sorge tragen, dass Diskriminierungen nicht einsetzen. Ich glaube, hier gibt es ein Zusammenspiel von solchen Organisationen wie Verbraucherschutzorganisationen oder beispielsweise die BAGSO mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die hier zu einem Wandel beitragen können. Wichtig ist nur, dass den einzelnen Entscheidungsträgern die Kraft von Altersbildern erst einmal bewusst wird. Ich glaube, das ist vielfach noch nicht der Fall. Zum anderen ist es sehr, sehr wichtig, dass auch die Konsumenten ihre Konsumentenmacht entsprechend nutzen und jene Produkte und Unternehmen bevorzugen, die solche realistischen Altersbilder zeigen.

Herr Prof. Dr. **Christian Rolfs** (Universität Köln): Ich würde aus der Sicht der Arbeitswelt ergänzen wollen, dass wir in jedem Falle die Sozialpartner benötigen und dass im Bereich der Tarifautonomie schon heute - beispielsweise in der Chemie- und in der Metallindustrie - bereits Schritte unternommen worden sind, mit entsprechenden Tarifverträgen Demografieanalysen der Betriebe zu machen und darauf hinzuwirken, dass auch junge Menschen ihre Kompetenz und ihre Fähigkeiten nicht schon in jungen Jahren verlieren oder sich soweit überfordern, dass sie das Alter gar nicht mehr erreichen können oder im Alter gar nicht mehr entsprechend leistungsfähig sind, sondern dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Sozialpartner gemeinsam darauf hinwirken, dass Kompetenzen bis zum hohen Alter auch tatsächlich erhalten bleiben und nicht frühzeitig verschlissen werden. Daneben haben die Bildungsträger sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Diese dürfen sich nicht mehr darauf beschränken, nur junge Menschen auszubilden und ihre Aufgabe irgendwo im Alter von 25 oder 30 Jahren als beendet ansehen und sagen: „Dann sind die Menschen ausgebildet und darüber hinaus brauchen wir nichts mehr zu tun“. Wir müssen vielmehr sehen - wenn ich das Thema Internet aufgreife -, dass wir auch Menschen, die älter und nicht mit dem Internet aufgewachsen sind, an das Internet heran führen und auch für diese Menschen spezifische Angebote im Bereich der Bildung, der Weiterbildung und der beruflichen Weiterbildung anbieten, um Kompetenzen, die erforderlich sind, um weiterhin am politischen und am kulturellen Leben teilhaben zu können, zu schaffen und zu erhalten, damit sie aktiv teilhaben können.

Stellvertretende Vorsitzende: Dankeschön. Herr Rüdchel macht jetzt weiter.

Abg. **Erwin Rüdchel** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Prof. Gröppel-Klein und an Frau Prof. Lehr. Ich möchte den Aspekt der Rolle älterer Menschen als Verbraucher noch einmal näher beleuchtet

sehen. Wie kann man diese Rolle stärken? Dabei sehe ich nicht nur die Aspekte breiterer Gänge im Supermarkt, rutschfester Böden oder größerer Preisschilder, sondern umfassender. Sehen Sie, dass die Medien dieser Verantwortung gerecht werden? Die Medien berücksichtigen bei ihren Mediaanalysen in der Auswertung - also bei der Analyse ihrer Käufer-, ihrer Leser- oder Zuschauerschaft - gar nicht die Bedürfnisse der älteren Mitbürger, sondern - wenn ich richtig informiert bin – hört bei ihnen das Leben mit 49 Jahren auf. Das hätte gerne etwas näher erläutert.

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Gröppel-Klein, bitte schön.

Frau Prof. Dr. **Andrea Gröppel-Klein** (Universität des Saarlandes): Ich möchte Ihnen am Anfang ein kleines Experiment, das die amerikanische Forscherin Levy durchgeführt hat, beschreiben. Sie hat einmal ältere Menschen mit positiven Altersbildern vorbereitet und dann festgestellt, dass bei diesen Konsumenten mit positiven Informationen über das Alter die kognitive Leistungsfähigkeit anstieg im Vergleich zu denjenigen, die negative Informationen über das Alter erhalten hatten. Das heißt, das Selbstbewusstsein von Konsumenten spielt eine ganz entscheidende Rolle. Dieses Selbstbewusstsein von älteren Konsumenten muss gestärkt werden. Wir wissen heute, dass ältere Konsumenten sehr konsumerfahren sind und diese Konsumerfahrenheit kann auch dazu führen, dass gerade die älteren Konsumenten später einmal die Trendsetter werden, jedenfalls wenn es darum geht, nützliche Innovationen von nicht nützlichen Innovationen abzugrenzen oder aber herauszufinden, was nur eine kurzfristige Modeerscheinung ist oder zu erkennen, welche Produktqualitäten eventuell nachhaltig sind. Vielleicht kann also gerade der ältere Konsument aufgrund seiner Konsumerfahrenheit etwas dazu beitragen, dass die Nachhaltigkeit im Konsumleben erhöht wird und dann wäre er meines Erachtens ein Trendsetter. Das ist das Eine.

Das Andere, was Sie angesprochen haben, ist die werberelevante Zielgruppe, die ja nur bis 49 gehen soll. Das ist ein Mythos, das hing damit zusammen, dass RTL versucht hat, Werbekunden in Deutschland zu finden und von der Überlegung ausgegangen ist, dass vor allen Dingen viele jüngere Zuschauer vor dem Fernseher sitzen. RTL hat dann diese Idee der werberelevanten Zielgruppe geboren bzw. aus den USA übernommen. Ich glaube, dass die Fernsehsender mehr und mehr gewahr werden, dass die Zuhörer und Zuschauer älter werden. Es gibt mittlerweile so viele unterschiedliche Fernsehsender, die speziell für die Interessensgruppen Programme zeigen, so dass man hier eine sehr genaue Mediaplanung durchführen und über die Werbung oder über die Berichterstattung gezielt Botschaften auch an das ältere Publikum bringen kann. Die Zielgruppe, die mit 49 Jahren aufhört, ist ein Mythos. Eine Anmerkung zum Schluss: Gerade auch das Miteinander von Jung und Alt wird dazu führen, dass auch die Jüngeren die Konsumexpertise der Älteren stärker wertschätzen. Auch das müsste vermehrt in den Vordergrund gestellt werden. Das kann man vielleicht indirekt über Spielfilme oder über Fernsehserien machen. Wir kennen die sogenannte Kultivierungshypothese, die davon ausgeht, dass vieles von dem, was in den Spielfilmen und Fernsehfilmen gezeigt wird, später als Rollenmuster von den Menschen angenommen wird. So problematisch dieses Thema eigentlich auch ist, aber es ist eine Möglichkeit.

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Dass die Altersgrenze bis 49 ein Problem ist, wissen wir, darüber brauchen wir nicht zu reden und ich stimme Ihnen auch in allem zu. Allerdings muss auch unsere Wirtschaft sehen, dass doch gewisse Veränderungen gerade im körperlichen Bereich bei manchen Menschen mit zunehmendem Alter eintreten und sich doch ein bisschen auf den demografischen Wandel einstellen. Als beispielsweise das ZDF für die 19 Uhr Abendnachrichten ein neues Design gebracht hat, bekamen wir als BAGSO viele Zuschriften mit der Frage, wie man denn eine weiße Schrift auf silbergrauem Grund einblenden könne: „Wir können das nicht erkennen“. Es ist klar, dass es Probleme gibt, die mit zunehmendem Alter bei dem einen oder anderen zunehmen. Warum blendet man beispielsweise die Namen nur so kurz ein und dann sind sie wieder weg? Das zeigt, dass offenbar auch unsere öffentlich-rechtlichen Sender wie ZDF und ARD es nicht anders machen und sich nicht darauf einstellen, dass wir doch einen sehr hohen Anteil an Älteren haben. Die BAGSO hat ziemlich viel dazu beigetragen und daran gearbeitet, dass die Verschlüsse auch bei etwas reduzierter Fingerfertigkeit geöffnet werden können. Wir predigen, dass das Haltbarkeitsdatum für eine gesunde Ernährung usw. entscheidend ist – und dann müssen Sie das Haltbarkeitsdatum an manchen Produkten wie Quark oder ähnlichen ertasten. Das geht nicht! Handys werden immer kleiner. Wie kann man es einrichten, dass die Älteren mit gewissen Einschränkungen - denn wir haben ja die Vielfalt des Altersbildes - nicht benachteiligt werden? Da muss unsere Wirtschaft, unsere Industrie noch einiges tun.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke. Weitere Fragen?

Abg. **Erwin Rüdell** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Kruse und auch an Frau Prof. Lehr. Herr Prof. Kruse, Sie sprechen von der Solidarität und von den sorgenden Gemeinschaften auf kommunaler Ebene und gehen auch soweit, dass Sie im Grunde kommunalisierende Aspekte bei der Reform der Pflegeversicherung fordern. Können Sie diesen Aspekt etwas näher erläutern? Ich interessiere mich auch dafür, wie die BAGSO diesen Ansatz sieht.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): Wir in der Altenberichtscommission sehen schon die Notwendigkeit, dass jene Menschen, die in einer gesundheitlichen Grenzsituation stehen - und das sind ja Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Pflegebedarf in hohem Maße -, nicht nur gute professionelle Leistungen beziehen und nicht nur Unterstützung durch die Familie erfahren, sondern dass auch ein hohes Maß an Solidarität aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Das erscheint uns sehr bedeutsam. Was überhaupt nicht heißt, dass man bei dieser Verantwortungsteilung das ehrenamtliche Engagement funktionalisieren würde. Aber uns geht es sehr darum, dass man Menschen auch in ihren Grenzsituationen, in ihrer Verletzlichkeit in die Mitte der Gesellschaft stellt. Die Mitte der Gesellschaft, das heißt für uns natürlich schon, dass wir auch den Blick auf die Kommune richten. Es wäre übrigens außerdem meine Empfehlung - wir wurden ja auch um eine solche Stellungnahme gebeten -, dass man vielleicht in einem neuen Altenbericht den Aspekt der kommunalen Kontexte stärkt, weil wir uns in vielen vorliegenden Altenberichten eher allgemeiner mit Alter auseinandergesetzt haben, aber die Kommune ist der Ort, in dem wir leben und die Daseinsvorsorge erfahren und in dem wir mitverantwortlich sind. Das erscheint mir hier als sehr bedeutsam. Inwiefern kann es eigentlich gelingen, solche sorgenden Gemeinschaften, solche Caring-Communities - Herr Klie hat es eben schon angesprochen - stark zu machen? Es geht um die professionell Tätigen, die familiär Tätigen und jene,

die bereit sind, mit ihrem freiwilligen Engagement auch den Beitrag der gesellschaftlichen Solidarität in einer besonderen Weise zu dokumentieren. Es gibt sehr schöne Beiträge, die zeigen, dass dieses freiwillige Engagement vielfach der Kitt der Gesellschaft ist. Daher erscheint es uns bedeutsam, dass man über die Steuerung durch die Pflegeversicherung noch einmal anders nachdenkt. Nicht wenige in unserer Kommission haben gesagt, das wäre eigentlich sehr gut. Dieser Meinung schließe ich mich vollständig an. Es wäre eigentlich ganz gut, wenn der Finanzfluss der Pflegeversicherung sehr viel stärker auch kommunalisiert, rekommunalisiert würde, um in der Mitte der Kommune auch Möglichkeiten zu schaffen, solche Caring-Communities zu bilden, das heißt, die geteilte Verantwortung stark zu machen. Im Augenblick sind die Mittel der Pflegeversicherung so konzipiert, dass sie den einzelnen Familien helfen, aber dadurch wird möglicherweise auch ein etwas atomistisches Bild der Familien, in denen Pflegebedarf besteht bzw. auch ein atomistisches Bild des gesellschaftlichen oder kommunalen Kontextes gezeichnet. Uns geht es darum, diese geteilte Verantwortung stark zu machen und wir glauben, dass wenn man dafür gute Anreize gibt, dann ist das für eine Familie, für die ehrenamtlich-bürgerschaftlich sowie für die professionell Tätigen sehr gut. Vor allen Dingen bekommen wir damit die Verletzlichkeit des Menschen viel stärker in den öffentlichen Raum und darum geht es uns sehr.

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Ich kann das eigentlich nur unterstreichen. Wir brauchen auch Anreize für bürgerschaftliches Engagement. Die Anreize können in vielfältiger Form erfolgen. Wir brauchen aber auch ein bisschen Kanalisierung. Ich habe beobachtet, dass beispielsweise eine Ehrenamtskoordinatorin oder ein Ehrenamtskoordinator sehr hilfreich ist und wirklich Verbindungen knüpfen kann. Manch einer wäre zu bürgerschaftlichem Engagement bereit, weiß aber nicht so recht, wie und wo. Wenn man jemanden in einem ganz konkreten Fall anspricht: „Helfen Sie doch Frau Müller“, dann ist man eher dazu bereit, als wenn allgemein gefragt wird: „Wer ist generell fähig, mal zwei oder drei Stunden da zu sein?“ Ganz günstig wäre ein Ehrenamtskoordinator oder auf jeden Fall jemand, der das regelt. Das zählt mit zu den Rahmenbedingungen, die sicherlich ausgebaut werden müssen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben jetzt fast die Zeit ausgeschöpft. Frau Landgraf, Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Frage mit in die zweite Runde nehmen? Dankeschön.

Dann gehen wir weiter, die nächste Fraktion ist die SPD. Frau Crone, bitte schön.

Abg. **Petra Crone** (SPD): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich danke natürlich auch den Damen und Herren Sachverständigen für die interessanten Stellungnahmen ganz herzlich. Wir wünschen uns von solchen Stellungnahmen ja immer handfeste politische Handlungskonzepte, damit das nicht alles versickert. Da nehme ich noch einmal das Stichwort „Zuständigkeiten“ auf, das eben angesprochen wurde, und frage Frau Eifert und Herrn Dr. Gohde, welche politischen Weichenstellungen erforderlich sind, um den Ausbau von barrierefreiem Wohnraum weiter voranzutreiben? Zum Thema der Rolle der Kommunen habe ich die Frage, welchen Stellenwert Beispiele einer guten Infrastruktur für pflegende und gepflegte Menschen haben – zur Konkretisierung: Inwiefern widerspricht die kritische Haltung der Bundesregierung zu den Pflegestützpunkten dem Ruf nach Prävention und einem möglichst langen selbstbestimmten Leben, das die Bundesregierung im 6. Altenbericht als förderungswürdiges Ziel formuliert hat?

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Crone. Frau Eifert, möchten Sie anfangen?

Frau **Barbara Eifert** (Technische Universität Dortmund): Ihre Frage betrifft die Barrierefreiheit und welche konkreten Konzepte es dafür gibt. Im 6. Altenbericht sind auch diese Themen behandelt oder angesprochen worden. Klar ist, dass es in Zukunft einen noch weiteren Bedarf geben wird - wenn schon nicht Barrierefreiheit, dann aber doch Barrierearmut. Ein wichtiger Schlüssel - so sehen wir das auch in der Ausrichtung unserer Stellungnahme dazu - ist selbstverständlich die Einbeziehung derjenigen, um die es geht, also Stichwort „Partizipation“. In diesem Zusammenhang kann man noch einmal unterstreichen, dass die Kommunen die Lebens- und Wohnorte der Menschen sind, in denen nicht nur die Pflege, sondern das Leben stattfindet. Es geht darum, Menschen dort daran zu beteiligen, sich für Barrierefreiheit und Barrierearmut zu engagieren. Es sollte zunächst nicht nur darauf gezielt werden, Pflege zu verhindern, sondern auch Lebensqualität zu erhöhen, das ist ein wichtiger Aspekt in dieser Diskussion. Es kann nicht sein, dass alles nur noch darauf ausgerichtet ist, Pflege zu vermeiden. Das ist unumstritten ein wichtiges Ziel, und es wird einen größeren Bedarf geben; aber es muss ebenfalls darum gehen, die Lebensqualität der Menschen in den Kommunen auch mit Mitteln der Barrierefreiheit oder zumindest der Barrierearmut zu erhöhen. Dazu können selbstverständlich auch Programme unterstützend aufgelegt, oder vorhandene Möglichkeiten weitergeführt werden, um solche Konzepte und ihre Umsetzung noch viel stärker in der Praxis wirken zu lassen.

Herr Dr. h.c. **Jürgen Gohde** (KDA): Ich unterstütze zunächst das, was Herr Kruse vorhin zur Rolle der Kommunen gesagt hat, voll. Die Entwicklung seit der Einführung der Pflegeversicherung lässt sehr deutlich als einen der Effekte zunächst eine Entpflichtung der Kommunen, aber auch eine Selbstentpflichtung der Kommunen erkennen. Dieses Problem weicht im Augenblick einer neuen Wahrnehmung aufgrund einer veränderten Situation. Kommunen wollen genau diese Gestaltungsaufgabe wieder wahrnehmen und indem sie diese Gestaltungsaufgaben wieder wahrnehmen, stoßen sie auf die Schwierigkeiten, dass die Instrumente, die sie haben, nicht ausreichend sind. Das eine Stichwort ist das Element der finanziellen Steuerung, das Herr Prof. Kruse angesprochen hat. Das zweite sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den Augen der Kommunen die Möglichkeiten der Altenhilfe-Strukturplanung einschränken. Darüber müsste man mit Sicherheit nachdenken. Das hat Folgen im Vorfeld von Dienstleistungen, im Vorfeld der Erbringung auch von Beratungsangeboten und vielen anderen Dingen mehr. Mit dem Ausbau dieser altersgerechten Infrastruktur auf der kommunalen Ebene wird ein ganz erheblicher Teil der Zukunft gestaltet. Sie können das im Bereich des Wohnens und der Wohnangebote beobachten. Wir haben erheblichen Nachholbedarf beim altersgerechten Wohnraum. Altersgerechter Wohnraum ist auch Wohnraum, der den Familien mit Kindern und den Menschen mit Behinderung zugute kommt und der die Möglichkeit der Teilhabe gestattet. Zur Frage nach guten Beispielen im Blick auf die Infrastruktur: Wir wissen z. B. durch den Modellversuch bei den Pflegestützpunkten, dass man in der Pflegeberatung – wenn es um das ganzheitliche Feld der Bedürfnisse der Menschen geht – über den Anteil, der über die kommunalen Beratungssysteme erbracht wird, und den Anteil, der über die Pflegeversicherung erbracht wird, miteinander ins Gespräch kommen muss. Wir haben aus dem Landkreis Siegen-Wittgenstein hervorragende Beispiele für eine kommunal aufgebaute Pflegeberatung, die nicht nur den Menschen Teilhabemöglichkeiten gewährt, sondern auch auf der anderen Seite die Chance gibt, in der Kostenstruktur Effekte zu erreichen. Wichtig ist an dieser Stelle

das Zusammenwirken und eine gemeinsame Zielvorstellung. Deswegen geht das Leitbild einer sorgenden Gemeinde oder das Leitbild einer teilhabeorientierten Gesellschaft weit über solche Segmente hinaus. Unter dieser Perspektive ist die kommunale Ebene für Wohnen, Pflege, Mobilität, Teilhabe, Bildung, Gesundheit, Kultur und für all die Querschnittsaufgaben, die der Altenbericht nennt, im Grunde entscheidend. Deswegen ist es nur unterstützenswert, diesen Schwerpunkt zu setzen und sich darum entscheidend zu kümmern.

Stellvertretende Vorsitzende: Dankeschön. Frau Marks, bitte schön.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage, die ich gerne an Herrn Prof. Kruse und Herrn Prof. Klie stellen möchte. In Ihrer Expertenrunde wurde schon angedeutet, dass die bestehenden Altersgrenzen häufig ein Problem sind: Wie gehen wir damit um und welche Probleme rufen diese Grenzsetzungen auch im tatsächlichen Leben immer wieder hervor und an welche Grenzen stoßen wir da? Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen gängigen Altersbildern und bestehenden Altersgrenzen? Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf auch in Richtung Politik, um diese Altersgrenzen - die häufig Grenzen in den Köpfen sind, aber häufig auch durch die Gesetzgebung ein Stück weit festgeschrieben sind - aufzubrechen? Denn durch Altersgrenzen in der Gesetzgebung gibt es auch häufig eine entsprechende Diskriminierung. Meine zweite Frage würde ich gerne an Frau Prof. Riedmüller und Frau Eifert richten, und zwar geht es um den geschlechtergerechten Lebenslauf und die geschlechtergerechte Seniorenpolitik. Welche Anforderungen müssen geschlechtergerechter Lebenslauf und Seniorenpolitik Ihrer Ansicht nach erfüllen? Wo sehen Sie diesbezüglich die größten Defizite und auch Handlungsbedarf seitens der Politik? Ich denke, das ist ganz wichtig. Welche großen Unterschiede sehen Sie insbesondere zwischen den Lebensläufen der beiden Geschlechter, die primär von uns als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber zu berücksichtigen sind? Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Das waren jetzt viele Fragen. Wir fangen mit Herrn Prof. Kruse an, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): In der Unternehmenswelt - das ist eine Welt, in der ich mich insofern auch ganz gut auskenne, weil wir relativ viele Qualifizierungsmaßnahmen in großen oder mittelständischen Unternehmen verwirklichen - können wir beobachten, dass die in den 80er und frühen 90er Jahren bestehende Tendenz zur frühzeitigen Freisetzung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die es damals einen relativ großen Konsens gab, bis heute zum Teil in einer sehr fatalen Weise weiterwirkt und zurückschlägt. Sie haben ja eben auch von den Repräsentationen in den Köpfen gesprochen. Wenn wir beispielsweise solche Interventionsansätze vorbereiten, dann fragen wir natürlich auch Unternehmen danach: Wie sind eigentlich bei Ihnen die Bilder des Alterns und des Alters? Wir merken häufig, dass man jetzt sagt, wir haben im Grunde genommen eine völlig falsche Beschäftigungsstrategie gewählt. Diese hat dazu beigetragen, dass sich über Jahre, wenn nicht sogar über Jahrzehnte, eine bestimmte Unternehmenskultur verfestigt und verdichtet hat, die Alt als ein Defizit, ein Minus bewertet. Das führt sogar dazu, dass vielfach Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Menschen nicht in Betracht gezogen werden. Interessant ist zu sehen, dass die Verwirklichung von guten Qualifizierungsmaßnahmen dazu beitragen kann, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer ganz anderen Art und Weise ihre Stärken im öffentlichen Raum des Unternehmens

zeigen, wie sich auf einmal Bilder des Alters im Unternehmen fundamental verändern; Unternehmen sagen dann sogar: Wir haben den Eindruck, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmten Bereichen wirklich eine Stärke, ein Juwel sind und nicht in diesem Maße mit Defiziten zu belegen oder zu attribuieren sind, wie wir das früher gemacht haben. Wir versuchen derzeit immer wieder verstärkt, den Aspekt der Heterogenität des Alters, der Verschiedenartigkeit des Alters in folgender Weise in die Arbeitswelt zu übertragen: Wenn es Menschen gibt, die länger arbeiten wollen, die länger arbeiten können, die ausreichende Zeitsouveränität haben, um länger arbeiten zu können, wenn sich dies mit der Unternehmenswelt verträgt und wenn sich dies auch mit den Bedürfnissen und Karrieremöglichkeiten jüngerer Menschen verträgt, ist es unseres Erachtens gut, wenn die Menschen die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten, erwerbstätig zu sein. Dies gilt übrigens auch - und das muss bei Heterogenität immer mitgedacht werden - unter dem Aspekt der intragenerationellen Gerechtigkeit. Rentenversicherungsträger sagen Ihnen Folgendes: Wenn Menschen die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten und das tun, weil sie es wollen und weil sie es können, können wir auf diese Art und Weise anderen Menschen, die nicht solange arbeiten können, die gar nicht bis zum gesetzlich definierten Renteneintrittsalter kommen, eine vollumfängliche Rente geben. Das ist mir ein wichtiger Punkt, dass wir nicht mehr nur über die intergenerationelle, sondern auch über die intragenerationelle Gerechtigkeit sprechen. Dafür sollen uns gesetzliche Steuerungsinstrumente auch die entsprechenden Möglichkeiten an die Hand geben. Die Physiologie und die Psychologie des Alterns würde dies vor dem Hintergrund des Paradigmas Heterogenität ausdrücklich unterstreichen. Die intragenerationelle Gerechtigkeit ist mir bzw. auch unserer ganzen Kommission in diesem Kontext sehr wichtig.

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Ich darf das ergänzen und würde allgemein sagen, dass die Differenzierung von Altersbildern auch eine Differenzierung von Altersgrenzen und den Umgang mit ihnen nach sich ziehen müsste und das ist kein triviales Programm. Wenn wir einmal zurückschauen, dann können wir in der rechtlichen Rahmung dessen, was wir heute als Lebensphase „Alter“ bezeichnen, eine Entwicklung feststellen: vom Greis zum Rentner. „Alter“ wird durch das Rentenrecht sozial konstituiert. Man hat erst relativ spät - eigentlich erst mit der Adenauerschen Rentenreform - dieses Lebensalter „Alter“ zum „Rentneralter“ gemacht. Das ist auf der einen Seite eine soziale Errungenschaft, da damit seinerzeit der Altersarmut wirksam entgegengetreten wurde. Dieses Thema wird uns in der Zukunft auch wieder deutlicher erreichen. Gleichwohl müssen wir uns auf der anderen Seite Gedanken darüber machen, ob die Altersgrenzen, die mit diesem Rentenversicherungsansatz verbunden sind, funktional sind. Da geben uns die Erkenntnisse der Gerontologie sehr viel zu denken. Andreas Kruse hat das eben angesprochen – intragenerationelle Solidarität ist ein hochinteressanter Ansatz, gerade wenn man die Heterogenität des Alters und der Altersverläufe mit in den Blick nimmt. Ich würde der Politik darüber hinaus empfehlen, die Irritationsqualität der Infragestellung von Altersgrenzen zu nutzen, weil wir mit dem Rentenalter relativ stabil Altersstereotype produzieren. Wenn es uns gelingt, die Diskussion um Altersgrenzen von der Frage der Finanzierbarkeit der Renten abzukoppeln - die mit dieser „Rente 67“ leider unterstützt wurde, obwohl diese derzeit empirisch gar keine Rolle spielt, da geht es mehr um das Signal Finanzierbarkeit -, dann würde das in der Breite der Bevölkerung durchaus zum Nachdenken führen. Ob nun zum Beispiel in der Kirche, oder im ADAC und in anderen Bereichen, alle übernehmen immer die Altersgrenze 65.

Der Oberbürgermeister aus München hat gerade die Erfahrung gemacht, dass er wegen der Altersgrenze nicht noch einmal kandidieren darf, jetzt darf er vielleicht Ministerpräsident werden – das sind völlig aberwitzige Regelungen. Wir haben eine aus dem Rentenrecht stammende Altersgrenze internalisiert, die letztlich in fataler Weise unsere Altersbilder prägt. Insofern wäre es eine Empfehlung, diese Irritation auszulösen und das durchaus - es hat mir sehr gut gefallen, Frau Riedmüller, was Sie gesagt haben - nicht im Sinne von einem weiteren Pflichtendiskurs. Ich denke, eine Zivilgesellschaft lebt davon, dass ich mitverantwortlich lebe, ohne schulmeisterlich daran erinnert werden zu müssen. Das ist genau der Verlust an Libertät, der damit einhergeht. Wenn die Flexibilisierung auch in der Weise eröffnet werden kann, andere Akzente im eigenen Leben zu setzen, dann haben wir wirklich einen großen Freiheitsgewinn erreicht, was natürlich materielle Sicherheit und soziale Ungleichheit mit zu reflektieren hat.

Stellvertretende Vorsitzende: Dankeschön. Die Zeit der SPD-Fraktion ist überschritten. Ich schlage vor, die Beantwortung der Frage zur geschlechtergerechten Seniorenpolitik in die zweite Fragerunde zu nehmen. Frau Marks, sind Sie damit einverstanden? Danke. Die nächste Fragerunde geht an die FDP, Frau Bracht-Bendt, bitte.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Herr Prof. Kruse, Herr Prof. Klie, der 6. Altenbericht unterstreicht, dass auch die kulturell vielfältigen Altersbilder der Deutschen mit Migrationshintergrund ausreichend berücksichtigt werden sollen. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um dies umzusetzen? Glauben Sie, dass hierbei auch interkulturelle Altenheime, die z. B. in Holland verwirklicht wurden, hilfreich sein könnten?

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): Uns wird zur Zeit häufig die Frage vorgelegt - wenn ich von uns spreche, meine ich die Mitglieder in der alten Berichtskommission -, wie wir beispielsweise das Europäische Jahr des aktiven Alterns bewerten, also dass ein Europäisches Jahr des aktiven Alterns derzeit begangen wird. Vielfach sagen wir, ein solches Europäisches Jahr des aktiven Alterns hat neben vielen anderen Dingen eine große Stärke, nämlich dass wir die Möglichkeit haben, die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Modi von Altern viel intensiver zu betrachten und uns auf diese Art und Weise der Vielfalt und Buntheit des Alterns viel mehr anzunähern und eine Sensibilität dafür auszubilden, was es eigentlich heißt, kulturelle Vielfalt in institutionellen Kontexten zu verwirklichen. Wir haben in der Altenberichtskommission häufiger darüber nachgedacht, wie wir eigentlich das kulturelle oder das interkulturelle Element mit den Altersbildern zusammenbringen. Uns wurde deutlich, wie unterschiedlich Altersbilder in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen geartet sind, dass es zum Teil auch massive geschlechtsdifferenzielle Variabilität gibt, und wie wichtig es ist, dass sich Menschen, die ein solches interkulturelles Projekt verwirklichen wollen, mit dieser kulturellen Vielfalt von Altersbildern intensiv auseinandersetzen. Wir müssen darüber nachdenken, inwiefern man diese kulturelle Vielfalt ausdrücklich unterstreicht und inwiefern eine bestimmte kulturelle Variante dazu führen kann, dass beispielsweise bestimmte Gruppen von Menschen oder auch Generationen benachteiligt werden. Ich nehme ein Beispiel, das in der Berichtskommission intensiv diskutiert wurde: Wenn Sie mit einer Kultur konfrontiert sind, in der die Pflege ausschließlich von der Familie

geleistet wird und das „professionelle Element“ nicht vorkommt, dann haben Sie eine kulturelle Variante, die Sie zwar einerseits akzeptieren können, andererseits aber daran denken müssen, dass möglicherweise Menschen, in diesem Falle bestimmte Familienangehörige, benachteiligt werden können. Da müsste im Grunde genommen auch die Frage gestellt werden, ob hier nicht eine intensive Auseinandersetzung mit einer solchen Familie stattfinden soll, um deutlich zu machen, dass hier möglicherweise sogar Menschenrechte verletzt werden. Persönlich will ich noch auf einen Aspekt hinweisen, den wir in der Altenberichtskommission nicht diskutiert haben: Ich halte Einrichtungen oder Institutionen der Altenhilfe, in der das interkulturelle Moment stark gemacht wird, für eine hochinteressante Perspektive., Ich sage aber auch, dass es hier genauso einer guten Begleitung der Einrichtung bedarf, wie bei anderen neuen sozialen, pflegerischen bzw. medizinischen Schritten. Das heißt, das kann unbegleitet nicht passieren. Das interkulturelle Moment hat in meinen Augen einen sehr großen Wert. Wir kennen Einrichtungen - Sie haben Einrichtungen aus Holland genannt, ich könnte Ihnen noch Einrichtungen aus Nordeuropa nennen -, in denen dies in einer vorzüglichen Weise verwirklicht wird. Also ein unbedingtes „Ja“.

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Ich darf das kurz ergänzen. Ich denke, es kommt vor allen Dingen auf die kulturelle Sensibilität derer an, die Begleitungsfunktionen für diese Familien und für die auf Pflege angewiesene Menschen übernehmen. Das scheint mir zunächst bedeutsamer zu sein als Sonderinstitutionen für Ältere zu schaffen. Es gibt wunderbare Vorarbeiten, die kultursensible Altenpflege beispielsweise. Hier ist zu berücksichtigen, dass gerade die auf Pflege angewiesene große Gruppe von Migrantinnen und Migranten der ersten Generation in Deutschland Strategien bevorzugen, die sehr stark auf familiäre Bewältigung gerichtet sind. Wir müssen den Aspekt der sozialen Ungleichheit und der sozialen Differenzierung gerade auch bei der Pflege sehr viel ernster nehmen als wir es bisher tun. Hier finden wir bei Russlanddeutschen und bei Menschen aus der Türkei ganz andere Muster als bei Deutschen. Ich glaube, hier gibt es - gerade wenn man menschenrechtliche Fragen auch ernst nimmt - kaum andere Antworten als lokalbezogene und kommunale., Man muss kleine Einheiten schaffen, in denen geteilte Verantwortung eingeübt und gelebt werden kann. Das ist wesentlich bedeutsamer als profitorientierte Pflegeeinrichtungen zu schaffen, die ein besonderes Profil für eine bestimmte Migrationsgruppe aufweisen. Ich glaube, darin liegt vor allen Dingen der Weg, diesen Lernprozess des Umgangs mit Vulnerabilität im Alter kulturell auch neu zu rahmen. Denn hier sind Menschen mit Migrationshintergrund häufig in besonders prekären Situationen, sowohl was ihre Netzwerke als auch was ihre Bildung oder was ihre Teilhabe angeht. Insbesondere gilt dies, wenn sie möglicherweise zwischen zwei Kulturen hin und her „switchen“, was immer noch verbreitet ist. Hier ist noch einmal auf den Ansatz der Caring-Community hinzuweisen.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke. Frau Bracht-Bendt, Sie haben noch zwei Minuten.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Dann möchte ich das Thema Internet ansprechen. Viele Senioren sind im Internet aktiv. Welche Altersbilder herrschen im Internet vor? Welche Handlungsempfehlungen sehen Sie in diesem Bereich für die Politik? Diese Frage geht an Frau Prof. Thimm.

Frau Prof. Dr. **Caja Thimm** (Universität Bonn): Es gibt sehr schöne Studien zu diesem Thema, dass Ältere das Internet zunehmend für sich erobern. Die Bilder sind aber die - wenn ich jetzt auf die aktuelle Medienentwicklung eingehe -, dass Ältere vor allem E-Mails nutzen, also Standardverfahren. Das, was wir als Web 2.0 oder social media bezeichnen, ist für Ältere angeblich eine Terra incognita. Das ist in einigen Studien widerlegt worden. Ich sehe aber für die Politik einen wirklich hohen Auftrag, in diesem Bereich aktiv zu sein und ich will das damit belegen, dass wir sehr wohl auf den Weg in eine digitale Gesellschaft sind. Das zeigen ja nicht nur die Enqueten und die Diskussion darum, das zeigen auch viele Berichterstattungen über die neuen Formen von Wirtschaft. Wenn wir Ältere beteiligen wollen, dann bedeutet dies, dass sie in irgendeiner Weise diese Form von neuer Partizipation geboten bekommen müssen. Das kann auch heißen, dass beispielsweise aus Richtung der Politik etwas leichtere Formen von Zugang und auch etwas leichtere Formen der Handhabbarkeit genutzt werden. Vielleicht ein Kommentar: Wenn man glaubt, dass Ältere keine Partner im Netz suchen, wie das die Jungen tun, dann täuscht man sich. Bei unserer Studie aus dem Jahr 2011 mit 1.000 älteren Befragten über 60, haben 25 Prozent der Älteren den Wunsch nach Partnerschaft über das Netz geäußert.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke. Jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Frau Dittrich, bitte, Sie haben sieben Minuten insgesamt.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ich möchte meine beiden Fragen an Frau Dr. van Dyk richten. Was sind Ihrer Ansicht nach die Gründe dafür, dass im Altenbericht die Personengruppe der Frauen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen ausgeklammert wurden? Könnte die im Altenbericht genannte Vielfältigkeit nicht eher soziale Ungleichheit sein? Was glauben Sie, verhindert tatsächlich die Altersarmut von Frauen und Männern und welche Maßnahmen müssten vom Gesetzgeber ergriffen werden, um Altersarmut zu verhindern?

Frau Dr. **Silke van Dyk** (Universität Jena): Gut, ein breites Feld. Auf die Problematik der Geschlechtsspezifität und der kulturellen Kontexte haben Frau Riedmüller und Frau Thimm schon hingewiesen. Ich möchte mich hier kurz auf die Geschlechtsspezifität konzentrieren, weil auch im Berichtsauftrag ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Lebenslaufperspektive im Gleichstellungsbericht abgedeckt sei. Ich denke, dass diese Haltung insofern problematisch ist - das hatte ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben und das hat Frau Riedmüller eben auch angedeutet -, als dass dieser die Idee zugrunde liegt, man könne einen allgemeinen Bericht schreiben und dann gäbe es noch geschlechtsspezifische Komponenten, die im Gleichstellungsbericht abgedeckt werden könnten. Das ist natürlich nicht so, das wissen wir. Das Thema ist so inhärent in das Altersthema eingewoben, dass man sagen muss - und das gilt zumindest für einige Teile des Berichts -, dass die Ergebnisse in der Allgemeinheit eben keine allgemeinen, sondern doch häufig an der männlichen Biografie orientierte Ergebnisse sind. Es ist ja keinesfalls so, dass die Geschlechtsspezifität im Bericht gar nicht vorkommt., Zum Beispiel habe ich im Medienkapitel und in anderen Kapiteln durchaus Instruktives darüber gelesen, aber es findet sich nicht in den Handlungsempfehlungen wieder. In der Broschüre zum 6. Altenbericht, die die öffentliche Wahrnehmung natürlich ganz maßgeblich strukturiert, ist von Geschlechterverhältnissen gar nichts zu lesen. Da muss man sich fragen, was bringt es dann, wenn es in sehr instruktiven Einzelkapiteln auftaucht und was ist am Ende die Botschaft, die vermittelt wird? Warum es mich be-

sonders gewundert hat, dass in einem Altenbericht zu Altersbildern die Geschlechtsspezifik doch zumindest in vielen Kapiteln zu kurz kommt, ist, dass wir aus vielen Forschungsstudien wissen, dass Frauen ja nicht nur länger leben und sich deswegen sozusagen länger in dieser Altersphase befinden, sondern auch häufig erheblich früher als Männer für alt gehalten werden, und zwar mehrere Jahre. Das heißt, Frauen sind über einen wesentlich längeren Zeitraum ihres Lebens mit Altersbildern und Altersstereotypen konfrontiert, das hätte man gerade bei dieser Thematik stärker berücksichtigen müssen.

Die Perspektive der Vielfalt durchzieht den Altenbericht und das ist aus meiner Sicht auf jeden Fall zu begrüßen. Ich war eigentlich eher enttäuscht, weil ich fand, dass die Vielfalt reduziert wird auf eine Perspektive der Doppelgesichtigkeit des Alters, die auch mehrfach so benannt wird - also eines jungen, fitten, gesunden und leistungsfähigen Alters und eines verletzlichen Alters. Ich muss sagen, meine eigenen Forschungen und auch Interviews gerade mit sogenannten jungen Alten zwischen 60 und 70 zeigen, dass diese Zweiteilung viel zu schematisch ist. Gerade wenn man die Längsschnittperspektive sieht, muss man auch sagen, dass das Alter viel vielfältiger als nur leistungsfähig oder verletzlich ist. Wir haben zum Beispiel mit vielen Leuten gesprochen, die nach sehr engagierten Jahren in ihrem siebten Lebensjahrzehnt zwischen 60 und 70 für sich sagen, so und jetzt will ich ein bisschen kürzer treten, obwohl sie weiterhin gesund sind. Diese Perspektive, wie sich für viele Ältere die doch viele Jahrzehnte umfassende Phase etwas verändert, wird hier reduziert auf Leistungsfähigkeit und Verletzlichkeit. Das ist aus meiner Sicht zu einfach.

Zur Ungleichheit - und das ist mir besonders wichtig - möchte ich zwei Aspekte ansprechen. Der Altenbericht argumentiert in weiten Teilen - auch hier gibt es wieder viele Ausnahmen in Unterkapiteln - mit Durchschnittsargumentationen. Die Alten heute sind im Durchschnitt gebildeter, im Durchschnitt gesünder und im Durchschnitt finanziell leistungsstärker. Das stimmt natürlich im Durchschnitt, aber es verdeckt eben doch die Ungleichheitsperspektive. Auch bei diesem Punkt finde ich, dass der Bericht dem Anspruch einer Perspektive auf die Heterogenität des Alters nicht gerecht wird. Wir haben Interviews zu einem Abschnitt aus dem Flyer zum 6. Altenbericht geführt, in dem genau diese Durchschnittsperspektive steht, also die Alten sind leistungsfähiger, gesünder und finanziell bessergestellt. Und dass sich daraus die Verpflichtung ableitet, diese Ressourcen einzusetzen. Fast alle antworteten: „ja, aber das stimmt doch gar nicht für alle, das stimmt doch nur für manche“. Vor allem alle in Thüringen Befragte sagten: „für uns stimmt das auf keinen Fall, dass wir die im Durchschnitt gut Verdienenden und Gesunden sind.“ Also hier wird Vielfalt in Durchschnittsperspektiven versteckt. Ein zweiter wichtiger Punkt: es wird im Bericht aus meiner Sicht nicht systematisch genug zwischen Unterschieden und Ungleichheiten unterschieden. Das ist aus sozialwissenschaftlicher Perspektive eine fundamental wichtige Differenzierung: Was sind Vielfältigkeit, Heterogenität, die wir begrüßen? Wo müssen vielleicht auch Altersbilder differenziert werden, weil bestimmte Perspektiven nicht zur Sprache kommen? Was sind Ungleichheiten, die wir abbauen und abschaffen wollen? Das ist doch etwas völlig anderes. Wenn es um soziale Ungleichheiten geht, würde ich sagen, dass wir nicht differenzierte Altersbilder brauchen, sondern eine Politik, die diese Ungleichheit bekämpft und die eher dafür Sorge trägt, dass der behauptete Durchschnitt für deutlich mehr Menschen zum Tragen kommt.

Ein allerletzter Punkt, der zu dem großen Fragekomplex der Altersarmut überleitet. Ich hatte eben schon gesagt - das wissen Sie alle -, Deutschland ist das OECD-Land mit der am stärksten wachsenden sozialen Ungleichheit. Und Deutschland steht auch in der Absicherung von Geringverdienenden im Alter OECD-weit am schlechtesten da. Was mich an der deutschen Diskussion immer wieder überrascht und was definitiv einen großen Unterschied zu vielen anderen Ländern darstellt, ist, dass in Deutschland nie darüber gesprochen wird, dass wir nicht nur eine geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Lebenserwartung - oder eine geschlechtsspezifische Lebenserwartung - haben, sondern dass Lebenserwartung auch erheblich von Einkommen und Bildung abhängt. Gerade geringverdienende, bildungsferne Männer - das wissen wir aus jüngeren Studien vor allem aus der Schweiz - leben zum Teil bis zu neun Jahre kürzer. Der Ungleichheitsforscher Göran Therborn hat das „vital inequality“ genannt. Diese Perspektive der Gesellschaft des längeren Lebens, für die hier die ganze Diskussion geführt wird, ist eine der größten und schreiendsten Ungerechtigkeiten – sie gilt gar nicht für alle in gleicher Weise. Ich glaube, diesen Umstand kann man nicht oft genug betonen. Da sind Länder wie Großbritannien oder Schweden weiter, die wirklich Programme haben, mit denen dieser Gap kommuniziert wird und Zielvorgaben verabschiedet werden, wie man ihn reduzieren kann. Das ist in Deutschland ein Tabu. Ich finde es absolut schade, dass das im Altenbericht so untergeht, dass die Unterstellung einer Gesellschaft des immer längeren Lebens ungleich verteilt ist. Das ist zum Stichwort Altersarmut und Ungleichheit am Rande gesagt, eine der größten Umverteilungen von unten und oben, die wir in der gesetzlichen Rentenversicherung dadurch haben, dass diejenigen, die mehr haben, länger leben und andere früher sterben.

Das Thema Altersarmut kann ich hier selbstverständlich in keiner Weise erschöpfend beantworten. Aber eine Sache ist mir an dieser Stelle doch wichtig, gerade weil das Thema soziale Ungleichheit quer zu der Vielfältigkeit liegt, nämlich dass hier andere Sachen gefordert sind als differenzierte Altersbilder. Man muss natürlich fairerweise sagen, dass Altersarmut in Deutschland im Moment noch kein riesiges Problem ist, aber es verändert sich rasant. Lange Zeit war das Risiko, im Alter arm zu sein, geringer als in anderen Lebensphasen - das wissen wir -, aber bedingt durch vielfältige Veränderungen auf den Arbeitsmärkten verändert sich das. Wachsende Altersarmut, um damit zum Ende zu kommen, ist keine Folge der Demografie und des Umlageverfahrens in der Rentenversicherung, sondern Folge von Arbeitslosigkeit, von Niedriglöhnen, von Lohnstagnation und von prekärer Beschäftigung. Das sind Entwicklungen, die die Einnahmehasis der gesetzlichen Rentenversicherung gefährden. Und das heißt, dass wir auch für das Thema Altersarmut eine Lebenslaufperspektive haben müssen. Zunehmende Ungleichheiten im Lebenslauf können natürlich im Alter durch eine Grundsicherung aufgefangen werden, aber diese Ungleichheiten müssen auch im Lebenslauf angegangen werden und nicht erst im Alter.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke, Frau van Dyk. Die Frage war wieder so umfangreich, dass die Zeit ausgeschöpft worden ist. Herzlichen Dank, Frau Dittrich. Wir kommen jetzt zu der letzten Fraktion in dieser Runde. Bitte schön, Frau Scharfenberg.

Abg. **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind die letzten und nicht das Letzte. Vielen Dank. Meine ersten Fragen gehen an Prof. Klie und betreffen das Monitoring. Sie haben in Ihrer

Stellungnahme ganz deutlich auf die Notwendigkeit der Umsetzungsempfehlungen des Altenberichts auf der Ebene der Bundespolitik hingewiesen und schlagen auch diese Monitoringstelle vor. Ich würde gerne von Ihnen eine kurze Erläuterung haben, wie diese Stelle aufgebaut und wo sie angegliedert werden könnte und ob es denn auch schon Erfahrungen gibt. Im Hinblick auf altersdiskriminierende Regelungen gebe es auch die Möglichkeit, die Antidiskriminierungsstellen des Bundes stärker mit einzubeziehen. Diese sind ja leider in der finanziellen Ausstattung durch die Bundesregierung empfindlich gekürzt worden. Ich würde gerne Ihre Meinung dazu wissen, wie diese mit eingebunden werden könnte. Die BAGSO hat in ihrem Positionspapier zur Altersdiskriminierung darauf hingewiesen, dass sich auch auf Länderebene Diskriminierungstatbestände finden lassen. Wie könnte diese Monitoringstelle dem Rechnung tragen? Wie könnte das damit erfasst werden?

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Es freut mich sehr, dass die Idee eines Monitorings so aufgegriffen wird. Ich muss allerdings dazu sagen, dass im Hintergrund noch kein Gutachten für die Ausbuchstabierung der Idee existiert. Ich würde eine solche Stelle beim Bundesfamilienministerium ansiedeln, das ja auch für den Altenbericht und für Fragen der Altersdiskriminierung zuständig ist. Eine solche Stelle sollte darüber hinaus ressortübergreifend angelegt sein, um die Zuständigkeiten für das Aufgreifen von Handlungsvorschlägen aus dem 6. Altenbericht ressortübergreifend in den Blick nehmen zu können. Ich glaube, es gäbe dafür sehr gut handhabbare Institutionalisierungsoptionen, wenn denn die Handlungsvorschläge mit einem gewissen Verbindlichkeitsgrad ausgestattet werden und nicht in ihrer Allgemeinheit verbleiben. Eine solche dem BMFSFJ zugeordnete Monitoring-Funktion wäre auch ein Hinweis darauf, dass man es in politischer Hinsicht mit dem Altenbericht, seinen Handlungsempfehlungen und den zum Teil nur indirekt enthaltenen Implikationen ernst meint. Auch wenn ich Ihnen jetzt keinen ganz präzisen Vorschlag machen kann, denke ich, dass eine solche Funktion eine sehr produktive Begleitung des Umsetzungsprozesses der Handlungsempfehlungen wahrnehmen könnte.

Abg. **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächsten Fragen gehen an Herrn Professor Kruse. Frau Dr. van Dyk hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass sie der Auffassung ist, dass im 6. Altenbericht viele Konfliktlinien überhaupt nicht benannt, umstrittene Fragen teilweise in sehr abstrakte Formulierungen gepackt und damit auch ein wenig geglättet worden sind. Mich würde interessieren, wie Sie diese Problematik sehen und was Sie von der Feststellung von Frau Dr. van Dyk halten.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Kruse** (Universität Heidelberg): Ich komme da schon zu einer etwas anderen Einschätzung. Denn es ist nicht so, dass der Bericht sozial ungleichheitsblind ist. Wir haben uns in der Altenberichtscommission sehr stark mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir eigentlich mit den erheblichen sozialen Schichtunterschieden umzugehen haben, die wir heute auch in der Gruppe der älteren Menschen beobachten können und die bezüglich der materiellen oder finanziellen Ressourcen in Zukunft noch weiter zunehmen werden. Im Mittelpunkt des 6. Altenberichtes hat aber nicht das Thema „Soziale Ungleichheit“ gestanden – für das ich im Übrigen eine hohe Sensibilität habe und das auch die zentrale Variable meiner Habilitation zum Thema „Kompetenz“ gewesen ist –, sondern der

Topos der Altersbilder, den die Kommission für verschiedene Bereiche analysiert hat. Wenn sie Menschen aus unterschiedlichsten Sozialschichten eingehend untersuchen – in meiner Habilitation habe ich z. B. in einer relativ großen Stichprobe Menschen mit strenger Armut betrachtet – und wenn Sie dann ein Thema wie das der Altersbilder stark machen, sehen Sie, dass sich die Altersbilder vielfach auf die Handlungsoptionen verdichten, die das Individuum wahrnimmt, um seinen Alternsprozess zu gestalten. Viele Menschen aus unteren sozialen Schichten sagen beispielsweise, dass sie diese Handlungsoptionen überhaupt nicht sehen. Hier gibt es einen sehr hohen aufklärerischen Bedarf. Im Kontext von Bildung und Arbeit wird man etwa sehr stark mit einer solchen Thematik konfrontiert. Wir haben beispielsweise im Altenbericht deutlich aufgezeigt, dass es in den Bereichen „Bildung“ oder „Arbeitswelt“ große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsabschlüssen und Einkommensgruppen gibt. Wir haben auch sehr deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich beispielsweise Bildungsträger und Unternehmen sehr viel stärker mit der Frage befassen, wie Menschen angesprochen werden können, die auf der einen Seite beim Aufbau von Bildungs- und finanziellen Ressourcen benachteiligt sind, auf der anderen Seite aber auch in dem Sinne im Nachteil sind, dass sie bestimmte Handlungsoptionen nicht sehen. Das heißt, der Aspekt der sozialen Ungleichheit wird in vielen Kapiteln ausdrücklich angesprochen, auch wenn er kein eigenes Kapitel bekommen hat.

Einen zweiten Aspekt will ich noch kurz anmerken. Frau van Dyk hat gesagt, wir differenzieren sehr scharf zwischen Menschen, die über Stärken und Ressourcen verfügen und anderen, bei denen eine hohe Verletzlichkeit vorliegt. Ich möchte betonen, dass wir im 6. Altenbericht vielfach darauf hingewiesen haben, dass wir extrem komplexe Formen von Kompetenz und Lebenslagen finden, bei denen man auf der einen Seite mit einer bemerkenswerten Verletzlichkeit z. B. im körperlichen Bereich konfrontiert ist, aber bei genau derselben Person auch bemerkenswerte Stärken vorfindet. Das ganze Kapitel über die Versorgung von Schwerkranken und sterbenden Menschen sowie über die Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen lässt sich von dem „cantus firmus“ leiten, dass wir bei Menschen, die „prima facie“ in hohem Maße von Verletzlichkeit bestimmt sind, sehr viele bemerkenswerte Ressourcen finden. Das leitet beispielsweise meine ganze Forschung zum Thema „Demenz“. Am Heidelberger Institut können wir mittlerweile hervorragend herausarbeiten, wie hochdifferenziert die emotionalen Ressourcen von Menschen sind, die eine weit fortgeschrittene Demenz aufweisen. Dieser „cantus firmus“, dass man auf der einen Seite die Verletzlichkeit im Auge hat und diese – soweit das möglich ist – lindert, aber auf der anderen Seite bei ein und demselben Individuum auch ganz ausdrücklich nach den Stärken fragt und ein entsprechend differenziertes Versorgungssystem dort herum aufbaut, ist eine ganz zentrale Botschaft des Berichtes.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Kruse. Damit ist die erste Fragerunde beendet. Wir kommen gleich zur zweiten Fragerunde, in der der CDU/CSU-Fraktion 17 Minuten, der SPD-Fraktion 9 Minuten, der FDP-Fraktion 7 Minuten sowie den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 4 Minuten zur Verfügung stehen. Es beginnt Frau Landgraf für die CDU/CSU-Fraktion, die vorhin mit ihren Fragen nicht mehr zum Zuge gekommen ist.

Abg. **Katharina Landgraf** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Frau Professor Riedmüller. Ich möchte Sie fragen, ob es auch eine Veränderung der Altersbilder in einer älter werdenden Gesellschaft durch den Wandel bei lebenslangen Bindungen gibt. Ich denke z. B. an diejenigen, die jetzt alt werden und die solo oder kinderlos sind und keine familiären Bindungen haben. Ist da vielleicht auch eine größere Verletzlichkeit zu spüren oder wie wird sich das in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Frau Prof. Dr. **Barbara Riedmüller**: Das Thema gehört zu der Vielfalt der Biografien und in der Tat haben wir bei Männern und vor allem bei alleinstehenden Frauen einen Zuwachs. Der Sammelbegriff „alleinstehend“ umfasst geschiedene und ehemalige Partnerschaften mit und ohne Kinder. Dabei handelt es sich tatsächlich, wie wir seit vielen Jahren beobachten können, um eine stetig wachsende Gruppe, vor allem bei den Alleinerziehenden. Deren sozialer Status ist eher gemischt, allerdings mit einer leichten Priorität bei den gebildeten Schichten. Wir haben die Vermutung, dass es sich dabei um eine Gruppe von voll erwerbstätigen Frauen handelt, bei denen in der Einkommensverteilung kein starkes Defizit zu erwarten ist und die materiell im Alter versorgt sind. Bei Krankheit und anderen Einschränkungen in der Lebenspraxis sind kommunale Dienste wahrscheinlich stärker gefragt. Allerdings haben diese Frauen eine starke Option auf selbstständige Lebensführung. Den Begriff „Option“ kann man auch durch den abstrakten Begriff der Ligatur ergänzen. Ligaturen sind laut Dahrendorf die Rahmenbedingungen, die Linien, in denen ein Mensch lebt und diese sind, ich beziehe mich hier auf die Frauen, sehr stabil.

Abg. **Katharina Landgraf** (CDU/CSU): Meine zweite Frage geht an Frau Eifert. Die Altersbilder, die wir oft konstruieren und die von der Kommission nicht immer genau definiert werden, sind für unser Denken handlungsleitend. Wirken sich diese Altersbilder auch auf die Engagementbereitschaft aus, da sie gewissermaßen implizieren: „Von euch erwarten wir, dass ihr etwas tut!“ Wie kann die Politik z. B. junge Familien stärken und die Generationen stärker zusammenführen, um die Kapazitäten der Älteren besser abzurufen und zu fördern?

Frau **Barbara Eifert** (Technische Universität Dortmund): Das waren gleich mehrere Fragen, die ich gerne versuche zu beantworten. Engagementförderung als Stichwort sollte sich natürlich nicht nur auf Ältere, sondern auf alle beziehen. Die generationsübergreifenden Freiwilligendienste waren in diesem Sinne sehr förderlich. Wir haben auch im Rahmen der Landesinitiative „Junge Bilder vom Alter“ in Nordrhein-Westfalen sehr realistische Bilder vom Alter gesehen. Immer dann, wenn es Begegnungen zwischen Jung und Alt gibt, wird die Solidarität und das Generationenverständnis gefördert. Dies wird durch viele Studien bewiesen. Solche Begegnungen tragen auch dazu bei, über das Alter als Bewertungskategorie zu reflektieren. Eine Erfahrung aus all diesen Projekten und Initiativen ist auch, dass, wenn man gemeinsam an einer Thematik arbeitet, das Alter als Bewertungsmaßstab auch im Engagementbereich sehr schnell überhaupt keine Rolle mehr spielt – weder in der einen noch in der anderen Richtung. Dies kann durch Programme der Politik weiter forciert werden, wobei solche Programme immer an den Strukturen vor Ort anknüpfen und nicht wieder neue Modellprojekte geschaffen werden sollten. Denn viele Menschen vor Ort engagieren sich bereits und wissen, welche Bedarfe sie haben.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Klie und an Herrn Rolfs. Es geht mir um Arbeitsverhältnisse, die über das Erreichen der rentenrechtlichen Altersgrenze hinausgehen. Mir sagen Arbeitgeber, dass in einem solchen Fall ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht. Wollen sie sich dann nach zwei, drei oder vier Jahren von dem Arbeitnehmer trennen, seien Abfindungen zu zahlen. Könnte der Gesetzgeber eine Regelung zur befristeten Fortsetzung von Arbeitsverhältnissen nach Erreichen des Regelrentenalters treffen und wäre dies aus Ihrer Sicht eine Bestärkung der Potenziale des Alters oder aber eine Form der Altersdiskriminierung?

Herr Prof. Dr. **Christian Rolfs** (Universität Köln): Das ist in der Tat ein Problem für die Arbeitgeber. Es gab Anfang der 1990er Jahre im Zusammenhang mit der damaligen Rentenreform eine gesetzliche Regelung, die die damalige Altersgrenze von 65 Jahren im Arbeitsverhältnis aufgehoben hat. Nicht wenige Arbeitnehmer haben sich damals auf den Standpunkt gestellt, dass dies das Beste ist, was ihnen passieren kann, nämlich noch im Arbeitsverhältnis zu stehen, wenn die körperlichen und geistigen Kräfte dies zulassen und gleichzeitig anrechnungsfrei Rente zu beziehen, aber dann, wenn man keine Lust mehr hat, dem Arbeitgeber zu sagen: „Wenn du mich loswerden willst, kannst du das gerne machen, aber eine angemessene Abfindung sollte dann schon dabei sein!“

Der Gesetzgeber hat damals darauf reagiert und hat die damalige Regelung im § 41 SGB VI wieder zurückgefahren, sodass die Altersgrenze jetzt wieder zulässigerweise mit der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt werden darf. Ich verstehe zwar das sozialpolitische Anliegen, das Sie damit verfolgen wollen, hätte aber aus diskriminierungsrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken, ob das zulässig wäre. Ich glaube, die Einführung einer solchen Befristung ab 65 Jahre wäre mit Unionsrecht unvereinbar und würde daher vom Europäischen Gerichtshof relativ schnell verworfen. Man könnte aber überlegen, im Bereich der typischen Abfindungsregelungen, wie sie sich z. B. im Kündigungsschutzgesetz oder auch im Bereich der sozialen Auswahl bei Kündigungen finden, Grenzen einzuziehen, die der derzeitigen Kumulation von höherem Alter und längerer Betriebszugehörigkeit entgegenwirken. Dies könnte z. B. durch die Einführung einer Kappungsgrenze geschehen, die mit der Regelaltersgrenze endet. Das schiene mir unproblematisch zu sein. Eine Befristung halte ich dagegen unionsrechtlich für nicht zulässig.

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Ihre Frage zeigt, Herr Grübel, dass die Flexibilisierung der Altersgrenzen mit vielfältigen Fragen verbunden ist und dass es keine triviale Angelegenheit ist, mit der wir uns da beschäftigen. Ich erinnere mich auch an die seinerzeitige Rechtsprechung des BAG, die manchem Arbeitnehmer, der weit über die Altersgrenze hinaus tätig werden wollte, Recht gegeben hat. Daraufhin hat man damals eine Altersgrenze mit verbindlichem Charakter in Deutschland wieder eingeführt. Ich weiß nicht, Herr Kollege Rolfs, ob ich Ihre Position richtig verstanden habe oder ob wir da einer Meinung sind. Zwei Juristen und drei Meinungen sind ja nicht selten. Wir haben in der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie die Altersgrenzen als Regelaltersgrenzen bisher gewissermaßen auch aus dem AGG in Deutschland herausgenommen. Ich würde Ihre Position dahingehend unterstützen, dass uns auch das EU-Recht unter diskriminierungsrechtlichen Gesichtspunkten Gestaltungsoptionen für Regelungen zulässt. Ich glaube, es wäre eine wunderbare Schlussfolgerung aus dem Altenbericht, dieser Frage sachverständig nachzugehen und

die Gestaltungsoptionen bei den sich schon jetzt offenbarenden unterschiedlichen Einschätzungen im Detail auszuloten.

Abg. **Katharina Landgraf** (CDU/CSU): Ich habe noch eine kurze Frage an Frau Professor Lehr. Ich habe mir herausgeschrieben, die Botschaft der Zivilgesellschaft lautet: „Eine Gesellschaft, die Hochaltrigkeit nicht schätzen lernt, hat keine Kultur“. Wie sehen Sie dies in Bezug auf die deutsche Gesellschaft?

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Ich würde diesen Satz durchaus unterstreichen. Das hat aber nicht nur etwas mit dem Bereich der Zivilgesellschaft und des Ehrenamtes zu tun, sondern ich würde hier einen großen Bogen zur Frage der gesundheitlichen Versorgung schlagen und da sehe ich durchaus Probleme. Wenn jemand erst einmal im Altenheim ist – und das ist heute mehr oder minder parallel mit der Hochaltrigkeit der Fall –, wird der im Pflegegesetz verankerte Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ in keiner Weise realisiert. Hier muss einiges getan werden. Darüber hinaus hat man offenbar noch nicht begriffen, dass es auch eine sekundäre und tertiäre Prävention gibt. Herr Kruse hat das vorhin in einem anderen Zusammenhang erwähnt. Auch jemand, der verletzlich ist, hat noch Potenziale. Man kann auch sagen, auch einer der krank ist, hat noch gesunde Anteile, die es zu fördern gilt. Vorhin hat Herr Gohde die Pflege thematisiert angesprochen. Ich kann dies alles unterstreichen, aber wir sollten doch noch deutlicher herausstellen, was getan werden kann, dass der Grad der Pflegebedürftigkeit nicht noch höher wird und zwar im Hinblick auf die Lebensqualität des Einzelnen und nicht in erster Linie im Hinblick auf den geringeren Pflegeaufwand. In diesem Zusammenhang müssen wir die sekundäre und tertiäre Prävention unterstreichen und deutlich mehr Rehabilitation auch für Heimbewohner fördern.

Stellvertretende Vorsitzende: Gibt es noch weitere Fragen von Seiten der CDU/CSU-Fraktion?

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Nein, vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Gut. Dann machen wir weiter mit der SPD-Fraktion. Es war noch eine Frage aus der ersten Runde offen. Bitte sehr, Frau Marks.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Dabei handelt es sich um die Frage an Frau Riedmüller und Frau Eifert zur Geschlechterperspektive.

Frau Prof. Dr. **Barbara Riedmüller**: Sie hatten nach den Anforderungen an eine geschlechtergerechte Lebenslauf- und Seniorenpolitik gefragt. In der Seniorenpolitik würde ich Gerechtigkeit definieren als Ermöglichung von Teilhabe. Dazu ist ja bereits sehr viel gesagt worden. Das betrifft natürlich den Zugang zu Gesundheitsleistungen etc. Es gehören bekanntlich Wissen und Kompetenz dazu und dies ist genau der Punkt, wo man vielleicht auch einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herstellen kann.

Die Anforderungen im Lebenslauf trenne ich deswegen davon, weil ich frage, was Politik im Kontext der Demografie-Debatte in dieser Richtung tun kann. Lebensläufe sind im Moment in der einschlägigen Forschung „state of the art“. Lebensläufe sind in hohem Maße davon bestimmt, was vorhin mit dem Begriff „Ligaturen“ umschrieben worden ist, d. h. von institutionellen, gesetzlichen, ökonomischen etc.

Voraussetzungen. Die Geschlechtertrennung im Lebenslauf ist auch deshalb besonders ausgeprägt, weil Männer in einer anderen Weise als Frauen am Reichtum der Gesellschaft teilhaben. Denn Reichtum wird in unserer Gesellschaft über die Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt und andere Ressourcen definiert. Die Politik muss sich daher genau anschauen, wo Brüche im Lebenslauf entstehen. So ist die Rolle von Frauen in der Familienarbeit historisch, aber auch gegenwärtig sehr markant.

Wir haben in unserer jüngsten Studie festgestellt, dass viele gut ausgebildete Akademikerinnen Teilzeit arbeiten und dass die Zahl der teilzeitarbeitenden Frauen unverändert hoch ist. Auch dass Frauen mit ein bzw. zwei Kindern nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren, halte ich – abgesehen von der Ressourcenvergeudung – für eine erschreckende Wahrheit in unserer Republik. Schaut man sich die Gründe im Lebenslauf an, stellt man fest, dass die Politik zwei wesentliche Leitbilder vorgibt, zum einen „Kinder und Familie“ und zum anderen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Mittlerweile widersprechen sich diese Leitbilder zum Teil, wenn man z. B. das Unterhaltsrecht betrachtet, wo Frauen auf die Erwerbsarbeit verwiesen werden. Ich bin Anhängerin der wissenschaftlich gut begründeten These, dass die Politik keine Leitbilder definieren soll. Politik kann aber Möglichkeitsspielräume für die Ungerechtigkeiten definieren, die aufgrund dieser Verteilung entstehen. Im Lebenslauf von Frauen ist diese Schnittstelle besonders wichtig. Dies wird aus allen Untersuchungen evident und hängt mit den Ressourcen zusammen, wenn man Kinder hat, aber auch mit vielen sozialpolitischen Regulierungen und Einstellungen. Es wird z. B. viel davon geredet, dass Männer mehr Familienarbeit machen sollen. Aber dies ein sehr zäher Prozess. Das wissen Sie auch, Frau Lehr?

- Zwischenrufe: Frauenbilder, Rabenmutter -

Ja, genau! Ein solcher kulturelle Wandel findet in sehr großen Zeiträumen statt. Das heißt, wir schleppen Ungleichheiten über mehr als 100 Jahre weiter mit. Wenn man dies in Bezug auf den demografischen Wandel übersetzt, ist das eine schreckliche Vision. Deshalb ist dies auch ein Aufruf an die Verbände und an die Agenturen, die damit befasst sind. Ich war neulich bei der Evangelischen Kirche Berlin eingeladen und habe in diese Richtung argumentiert. Solche Leitbilddebatten sind in Deutschland – im Unterschied zum europäischen Ausland – schwierig zu führen. Da sind Politik und Parteien, aber auch gesellschaftliche Gruppen gefragt. Denn die Gesetzgebung kann nicht einfach verordnen, das Wort „Rabenmutter“ aus dem deutschen Vokabular zu streichen.

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Eifert, wären Sie angesichts dieser umfassenden Antwort damit einverstanden, erst noch einmal eine Frage der Abg. Crone zuzulassen, da wir sonst mit unserer Zeit nicht hinkommen?

Frau **Barbara Eifert** (Technische Universität Dortmund): Ja, ich möchte aber noch eine kurze Anmerkung machen. Wenn man davon ausgeht, dass das Alter nicht nur heute weiblich ist, sondern auch künftig in erheblichem Maße bleiben wird, dann können sich Frauen diskontinuierliche Erwerbsbiografien schlicht nicht leisten. Hieran muss man weiter anzusetzen. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Pflegearbeit.

Abg. **Petra Crone** (SPD): Ich habe noch eine Frage zur Prävention an Herrn Dr. Gohde und Frau Eifert. Inwieweit erscheint es Ihnen im Rahmen einer konsequenten Präventionspolitik machbar, Altersbilder zu beeinflussen und zwar nicht um Kosten zu verhindern, sondern um Prävention, Bildung, Gesundheit etc. zu fördern?

Frau **Barbara Eifert** (Technische Universität Dortmund): Aspekte wie Bildung, Gesundheit und Partizipation können dazu beitragen, die Stellung und Lebensqualität von Menschen zu verbessern, sodass diese nicht in erster Linie als arm, hilfe- und pflegebedürftig wahrgenommen werden. Damit wird auch die Chance auf verbesserte Altersbilder größer. Gesundheitliche Prävention ist ein besonders wichtiger Aspekt. Darauf ist heute schon mehrfach hingewiesen worden. Auch Herr Professor Kruse hat noch einmal darauf abgehoben, dass Leistungen in der Prävention und Rehabilitation gerade im Alter häufig nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie es notwendig wäre. Dies hat nicht nur etwas mit Verweigerung von Leistungsansprüchen aufgrund von Einsparungen zu tun, sondern vor allem auch etwas mit Haltung. Würden diese Aspekte politisch auch so betrachtet und stärker zusammengeführt, könnten hier Verbesserungen erzielt werden. Allerdings wären rein positive Altersbilder – darauf ist heute ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden – auch nicht wünschenswert, sondern man muss das Alter mit all seinen Bestandteilen differenziert betrachten.

Herr Dr. h.c. **Jürgen Gohde** (KDA): Frau Eifert hat bereits darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, sektorenübergreifend zu denken und Prävention nicht nur auf ein einzelnes Merkmal zu fokussieren, wie es derzeit der Fall ist. Dies würde dazu beitragen, für bestimmte Bereiche symptomorientierte Lösungen zu finden, worauf Frau Lehr vorhin schon hingewiesen hat. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Bei vielen, die in einer deutschen Großstadt in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten und die zuhause wohnen, besteht der Wunsch in einer ambulanten Wohnform zu leben, wenn die Familie nicht mehr in der Lage ist, diese Wohnsituation zu gewährleisten. Dies kann aber nicht realisiert werden, weil der entsprechende Wohnraum nicht zu Preisen zur Verfügung steht, die die Sozialhilfe erstattet. Aus diesem Grunde werden dann Wohnmöglichkeiten im stationären Pflegebereich gesucht. Daran sehen sie, dass ein präventives Angebot ein breites gesellschaftspolitisches, persönliches, soziales, psychologisches und bildungspolitisches Problem darstellt, das die Gesamtzielrichtung der Gesellschaft betrifft. Die Orientierung auf Prävention und Rehabilitation, die der Bericht so stark heraushebt, müssten wir in Ziele umsetzen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist die Fragerunde der SPD-Fraktion beendet. Wir kommen nun zur Fragerunde der FDP. Frau Bracht-Bendt, bitte sehr.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Meine Frage geht an Herrn Dr. Gohde und Frau Professor Thimm. Themen wie Demenz, Einsamkeit oder auch Sexualität im Alter sind in der Gesellschaft bisher tabuisiert, werden aber medial präsenter. Wie wirkt sich das sowohl für die ältere als auch für die jüngere Generation aus und sehen Sie hier weiteren Handlungsbedarf?

Frau Prof. Dr. **Caja Thimm** (Universität Bonn): Vielen Dank für die Frage. Sie haben vielleicht auch noch den schönen Film „Die Wolke“ oder auch andere interessante Realisierungen zum Thema „Sexualität im Alter“ im Kopf. Bei Altersbildern lassen sich zwei unterschiedliche Haltungen feststellen. Ich

habe bei verschiedenen Vorträgen in Seniorenveranstaltungen Werbung gezeigt, die in Deutschland nicht gezeigt wird, weil sie ältere Menschen in erotischen Positionen zeigt. Die erste Feststellung lautet daher, wir sind noch lange nicht soweit wie das europäische Ausland, z. B. insbesondere insbesondere die Schweiz. Auch Frankreich hat in dieser Hinsicht – Herr Professor Kruse hat hierzu eine sehr schöne Studie gemacht – ein etwas anderes Altersbild. In Deutschland ist man dagegen in der medialen Berichterstattung noch nicht soweit, was die Zurückeroberung des lebendigen Teils des Alters angeht, zu dem ja auch die Sexualität gehört. Auch die Reaktionen von Älteren selber sind nach wie vor hochambivalent. Ich persönlich finde dies sehr bedauerlich. Wir stoßen hier aber mit dem Altenbericht an Grenzen. Die Politik sollte bei diesem Thema vorsichtig sein, da es Aspekte von Intimität und Selbstdefinition tangiert, auf die die Politik keinen Einfluss ausüben sollte.

Ein zweiter wichtiger Punkt sind die Altersbilder, die sich auf den Kontakt zwischen Alt und Jung beziehen. Dies wurde heute zwar des Öfteren – wenngleich wenig präzise – mit dem Begriff „Generationen“ angesprochen. Wir haben z. B. eine auch in den Altenbericht eingeflossene Studie durchgeführt, wie ältere Menschen in Schulbüchern dargestellt werden. Es wäre z. B. ein sehr schönes Unterfangen, wenn sich auch die Kultusministerkonferenz dieses Themas einmal annehmen würde. Da gibt es sehr schöne Befunde. Wir haben gerade in Nordrhein-Westfalen Studien vorliegen, die zeigen, dass dort wirklich viel im Argen liegt. Es wäre als kleiner konkreter Vorschlag der Bereich, wo z. B. auch einmal ein flirtender Opa oder eine flirtende Oma Platz finden könnten.

Herr Dr. h.c. **Jürgen Gohde** (KDA): Ich kann mich kurz fassen. Frau Thimm hat schon darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, die Individualität der Lebenslagen wahrzunehmen und in einen dialogischen Prozess einzubeziehen. Das hat erhebliche Folgen für die Wahrnehmung und für das Miteinander in der Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse. Auch beim Thema „Demenz“ hat der Bericht ausgesprochen hilfreiche Perspektiven entfaltet. Die Deutung, die Demenz aus dem Stigma einer allein krankheits- und medizinisch-orientierten Betrachtungsweise herauszuholen, ist wichtig und sehr zentral für das weitere Vorgehen, weil sie dazu beitragen wird, Potenziale in der Gesellschaft zu wecken und angstbesetzte Teile der persönlichen Biografie diskussionsfähig zu machen. Das hat große Konsequenzen für die Betrachtung individueller Situationen, die Sie angesprochen haben, z. B. der Sexualität.

Ich will noch einmal eine Migrationsproblematik heranziehen. Ich arbeite im Augenblick in einem Projekt mit Migranten in einem Landkreis, in dem der größte Teil dieser Menschen vor Jahren in sehr kleinen Gruppen in einzelnen Gemeinden verteilt worden ist. Wie wollen Sie unter solchen Bedingungen eine positive, sozial integrative Verhaltensweise entwickeln, wenn dann noch kulturelle Aspekte hinzukommen? Hier sind genau Fragen wie die Wahrnehmung der Individualität und angstbesetzter Strukturen zu stellen und gleichzeitig müssen die Normalität der Verschiedenheit und die Chancen herausgearbeitet werden, die in der Vielfalt für die Gestaltungspotenziale liegen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen nach der FDP nunmehr zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Herr Wunderlich, bitte sehr.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Gohde zum Stichwort „Demenz“. Sie führen in Ihrem Bericht an, dass eine Änderung und Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zeitnah erfolgen und Menschen mit dementieller Erkrankung mit einbeziehen muss. Könnten Sie noch einmal darlegen, welche Anforderungen Sie an diesen neuen Pflegebegriff – einschließlich auch des Begutachtungsverfahrens – für erforderlich halten, damit tatsächlich eine Teilhabe im Sinne älterer Menschen erfolgen kann?

Herr Dr. h.c. **Jürgen Gohde** (KDA): Der Bericht stellt sehr schön dar, worum es geht. Wir haben einen Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB XI, der Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Demenz, aber auch Kindern nicht gerecht wird. Zum einen unterscheidet dieser Begriff nicht, dass alt nicht gleich pflegebedürftig ist. Zum anderen nimmt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, wie ihn die Kommission zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs beschrieben hat, genau die im 6. Altenbericht entwickelten Ziele auf, nämlich die Selbstbestimmung zu stärken, auf die Selbstständigkeit und den Grad der Beeinträchtigung dieser Selbstständigkeit zu schauen und entsprechende Förderstrategien zu entwickeln. Der Kommissionsbericht hat besonders die Schnittmenge zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) beim Pflegebedürftigkeitsbegriff hervorgehoben, der in Zukunft teilhabeorientiert beschrieben werden muss. Zwischen diesen beiden Kommissionen und Blickrichtungen dürfte es überhaupt keinen Streit geben. Teilhabeorientierung bedeutet aber, wenn man diesen Pflegebedürftigkeitsbegriff jetzt weiterentwickelt, dass man die Schnittmenge im Sozialrecht, die im Augenblick bei der Eingliederungshilfe besteht, tatsächlich bearbeitet. Das ist einer der Gründe, weshalb der Bericht z. B. auf den Teilhabeaspekt als zentral zu erschließendes Element zugeht. Die Mindestanforderung ist ein Gesamtkonzept für Betreuung und Pflege, wobei ein weiterer konsequenter Schritt die Zusammenfassung der pflegerelevanten Leistungsbestandteile unter diesem Blickwinkel in anderen Gesetzen wäre, wenn man die vom Bericht stark kritisierte, selektive Wirkung des Altenpflegebedürftigkeitsbegriffs beseitigen will. Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff hat eine starke Verrichtungs- und Maßnahmeorientierung, bei der die tayloristischen Elemente einer industrialisierten Pflege im Mittelpunkt stehen, die in der gegenwärtigen Situation nicht weiter tragen werden.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Frau van Dyk. Im Altenbericht wird sehr stark auf die Potenziale des Alters, auf Autonomie und Freiheit und auf die Rückbindung in die Gesellschaft abgehoben, bei der meines Erachtens eine starke Verpflichtung für ein lebenslanges Lernen und ein lebenslanges Engagement durchschimmert. Was halten Sie davon?

Frau Dr. **Silke van Dyk** (Universität Jena): Gegen lebenslanges Lernen ist überhaupt nichts einzuwenden und hierfür sollten die entsprechenden förderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass Diskriminierung in diesem Bereich nicht nur im Sinne von ausschließenden Altersgrenzen stattfindet, sondern dass auch alltägliche und strukturelle Grenzen zentral sind. Ich habe mit älteren Studierenden gesprochen, die berichten, dass sie z. B. von Professorinnen und Professoren aufgefordert wurden, die ersten Reihen im Hörsaal, in die sie sich teilweise gesetzt haben, weil sie nicht mehr so gut hören, für die „richtigen“ Studierenden zu räumen. Das sind diskriminierende Alltagserfahrungen und Alltagserlebnisse. Auch im Ehrenamt werden Ältere oft nicht mehr zu Fort- und Weiterbildungen geschickt und ziehen sich daher frustriert zurück. Es sollte

daher ein weiter Bildungsbegriff forciert werden und keiner, der sich nur auf die berufliche Fortbildung im engeren Sinne bezieht.

Das Wort „Verpflichtung“ fiel heute bereits mehrmals. Nirgendwo im Altenbericht steht eine formale Verpflichtung. Dennoch frage ich mich, warum der Begriff dort so oft enthalten ist. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Entwicklung vom Ersten bis zum 6. Altenbericht anzuschauen, und habe festgestellt, dass sich die Rhetorik verschärft hat. Am Anfang ging es darum, das Engagement derjenigen, die sich freiwillig engagieren wollen, zu fördern. Absolut d'accord. Im 6. Altenbericht - auch schon in der Broschüre - steht, dass sich aus Ressourcen Verpflichtungen ableiten. Ich frage mich daher, wenn man die Freiwilligkeit so stark macht, warum steht der Begriff „Verpflichtung“ so oft darin und dann darf man sich vielleicht auch nicht wundern, wenn die Bundesregierung genau an diesen Punkten andockt.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Frau van Dyk. Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Scharfenberg, bitte sehr.

Abg. **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch einmal zwei Fragen zum Thema „Engagement“ und zwar an Frau Professor Lehr und Herrn Professor Klie. Es geht mir einmal um die Wichtigkeit von generationsübergreifenden Projekten und Perspektiven im Ehrenamt. Mich interessiert, worin Sie genau den Mehrwert bei generationsübergreifenden Freiwilligendienste und Projekten im Hinblick auf die Entwicklung realistischer Altersbilder sehen. Bürgerschaftliches Engagement ist zudem eine Form der sozialen Teilhabe. Welche Möglichkeiten sehen Sie, benachteiligte Gruppen in diesen Bereich einzubinden?

Frau Prof. Dr. Dres. h.c. **Ursula Lehr** (BAGSO): Generationsübergreifende Freiwilligendienste tragen mit dazu bei, dass die jüngere Generation durch die Mitarbeit Älterer ein positiveres Altersbild bekommen. Darüber hinaus tragen sie zum gegenseitigen Verständnis von Alt und Jung sowie Jung und Alt bei. Ich halte sehr viel von generationsübergreifender ehrenamtlicher Tätigkeit und der Arbeit von Alt und Jung im selben Projekt mit denselben Aufgaben. Andererseits gibt es aber viele Beispiele, wo ältere Menschen Patenschaften für Kinder und Jugendliche übernehmen und wo sich umgekehrt Jugendliche ehrenamtlich im Bereich der Altenarbeit engagieren. Insofern sollte man das Ehrenamt generationsübergreifend fördern, wobei hierzu Jung und Alt gleichermaßen motiviert werden sollten.

Herr Prof. Dr. habil. jur. **Thomas Klie** (Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden): Ich kann das, was Frau Lehr gesagt hat, nur unterstützen. Auch nach unseren Erfahrungen sind generationsübergreifende Engagementfelder wichtige Werkstätten für die Herausbildung neuer Generationenbeziehungen außerhalb von Familien. Ich möchte auch betonen, was im zweiten Teil Ihrer Frage enthalten war, dass es darauf ankommt, Engagement als Feld der Lebensgestaltung und auch der Altersaktivität gerade für diejenigen zu eröffnen, die in ihrer Biografie hierzu bisher keinen Zugang gefunden haben. Auch Engagement ist abhängig von Lebenslagen. Daher sollte man ein besonderes Augenmerk auf diejenigen legen, die in ihrer bisherigen Lebensführung Teilhabe und auch Bildung – Engagement und Bildung korrelieren in höchstem Maß miteinander – nicht haben entfalten können. Es ist nicht zu verkennen, dass Zivilgesellschaft immer mit der normativen Annahme verbunden ist, dass Engagement für die Lebensentfaltung und ein gelingendes Alter von großer Bedeutung ist.

Darüber hinaus hat Engagementförderung immer mit im Sinn, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Bereitschaft zur Selbstorganisation. Dahinter steht das Prinzip der Subsidiarität und dass es gelingt, gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam zu gestalten. Das hat im Bereich der Pflege sehr grundlegende Konsequenzen, da die Pflegeversicherung und Akteure wie die Pflegekassen dazu nicht in der Lage sind.

Wir durften am Institut den Generationsübergreifenden Freiwilligendienst und den Freiwilligendienst aller Generationen evaluieren. Daraus resultiert der dringende Appell, dieses Format weiter zu erhalten. Denn es ist in der Lage, dass bisher engagementferne Gruppen bürgerschaftliches Engagement als einen für sie wichtigen Aspekt ihrer Lebensführung und als Chance zur Sicherung von Bildung und Teilhabe begreifen. Der Bundesfreiwilligendienst erreicht dagegen nicht diejenigen, die sonst nicht zum Engagement finden. Daher lautet mein dringendes Plädoyer, den Freiwilligendienst aller Generationen – so die Möglichkeit besteht – nicht nur im Unfallversicherungsrecht zu belassen, sondern sich auch an prominenter Stelle dazu bekennen, dass dieses Format dazu in der Lage ist, generationsübergreifende Ansätze des Engagements zu fördern.

Stellvertretende Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Professor Klie. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Wer diese aufmerksam verfolgt hat, hat heute einen kleinen Einblick bekommen, was die Politik alles in den nächsten Jahren zu tun hat. Wir haben aus meiner Sicht sehr große Aufgaben vor uns, die es zu bewältigen gilt. Ich danke allen Sachverständigen für die vielen guten Anregungen und Impulse, die Sie uns gegeben haben, sowie allen Abgeordneten für ihre Disziplin und wünsche uns weiterhin sehr angeregte Beratungen zu diesem Thema. Dankeschön und Ihnen allen einen weiteren schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Christel Humme, MdB
Stellvertretende Vorsitzende